

Beckmann, Markus; Pies, Ingo

Working Paper

Ordnungsverantwortung - Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation

Diskussionspapier, No. 2006-10

Provided in Cooperation with:

Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

Suggested Citation: Beckmann, Markus; Pies, Ingo (2006) : Ordnungsverantwortung - Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation, Diskussionspapier, No. 2006-10, ISBN 978-3-86010-864-2, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-2788>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/170272>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



**Markus Beckmann und Ingo Pies:
Ordnungsverantwortung –
Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer
semantischen Innovation**

Diskussionspapier Nr. 2006-10

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
hrsg. von Ingo Pies,
Halle 2006

Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 10: 3-86010-864-6

ISBN 13: 978-3-86010-964-2

ISSN 1861-3594 (Printausgabe)

ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

Autorenanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies

Lehrstuhl für Wirtschaftsethik

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Große Steinstraße 73

06108 Halle

Tel.: +49 (0) 345 55-23420

Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Markus Beckmann

Doktorand an der Juristischen

und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Stipendiat des Cusanuswerks / Bischöfliche Studienförderung

Email: markus.beckmann@wiwi.uni-halle.de

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Wirtschaftsethik

Große Steinstraße 73

06108 Halle

Tel.: +49 (0) 345 55-23420

Fax: +49(0) 345 55 27385

Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Kurzfassung

Dieser Aufsatz formuliert einen anreizethischen Beitrag zur Aufklärung der Verantwortungssemantik: Das traditionelle Verantwortungskonzept droht zu erodieren, wo Verantwortung einem Akteur zugeschrieben wird, der über die Folgen seines Handelns keine Ergebniskontrolle ausüben kann. In der modernen (Welt-)Gesellschaft entspricht dies immer mehr dem Normalfall. Das Konzept der Ordnungsverantwortung hilft hier, einen geeigneten Ansatzpunkt für die Zuschreibung bzw. Übernahme von Verantwortung zu identifizieren. Einer anreizethischen Systematisierung folgend, werden neben den Spielzügen im Basisspiel die zugehörigen Meta-Spiele ins Blickfeld gerückt. Auf diese Weise wird die Perspektive auf Regelsetzungsprozesse und Regelfindungsdiskurse fokussiert, für die Akteure Steuerungsverantwortung bzw. Aufklärungsverantwortung übernehmen können. Diese beiden Formen der Ordnungsverantwortung weisen die – für New-Governance-Prozesse höchst wichtige – Eigenschaft auf, auch korporativen Akteuren zugeschrieben und von ihnen in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse wahrgenommen werden zu können.

JEL Classification: A12, A13, D02, D63, D74, M14

Ordnungsverantwortung – Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation

von Markus Beckmann und Ingo Pies

Problemstellung

((1)) „Das Verantwortungskonzept droht zu erodieren“. So lautet der Befund eines Beitrags von Gertrud Nunner-Winkler zum Begriff der Verantwortung. Sie nimmt in diesem Beitrag Bezug auf eine in der Literatur breit geführte Diskussion um Bedeutungsinhalt und Angemessenheit des Verantwortungsbegriffs. Ihre Überlegungen fasst sie wie folgt zusammen:

„Das Verantwortungskonzept droht zu erodieren: Die Ausweitung auf unkontrollierbare Folgen- und Nebenfolgenketten lässt Handlungsentscheidungen beliebig werden. [...] In dieser Situation gibt es zwei konträre Strategien: Die eine verwirft ‚Verantwortung‘ als überholt, weil weder ‚rational‘ noch ‚funktional‘ [...]; die andere sucht die Rettung in Appellen an das individuelle moralische Bewusstsein [...]. Beide jedoch erscheinen eher kontraproduktiv: die erste, sofern sie das Subjekt selbst verabschiedet und die Vorstellung einer Rechtfertigbarkeit von Normen für obsolet erklärt, die zweite, indem sie eine Virtuosen-Moral als allgemeinverbindlich ansinnt und mit dieser Überforderung eher zu einer Abwehr von Moral überhaupt beiträgt. Vielleicht ist eine Zwischenstrategie denkbar.“¹

Nunner-Winklers Analyse besteht aus vier Elementen: Sie präsentiert einen Befund, eine Diagnose, Belege für ihren Befund sowie einen möglichen Therapievorschlag. Als *Befund* stellt sie fest, dass der Begriff der Verantwortung Gefahr läuft, seine Anwendbarkeit für gesellschaftliche (Selbst-)Verständigungsprozesse zu verlieren. Ursache hierfür sind ihrer *Diagnose* zufolge die immer länger werdenden Folgen- und Nebenfolgenketten, die eine Zuschreibung von Verantwortung problematisch werden lassen. Als *Beleg* für die schwindende Eignung des Verantwortungsbegriffs dient zum einen die in der Literatur anzutreffende Position, die Verantwortungskategorie als obsolet zu verwerfen, zum anderen der geradewegs entgegengesetzte Versuch, Verantwortung durch immer stärkeres moralisches Appellieren einzufordern. In dieser Situation schlägt Nunner-Winkler vor, als mögliche *Therapie* eine differenzierte Zwischenstrategie zwischen diesen Extrempositionen einzunehmen.

((2)) Der vorliegende Aufsatz greift die von Nunner-Winkler formulierte Problemstellung auf und skizziert, welchen Beitrag die Wirtschaftsethik zur (Auf-)Klärung des Verantwortungskonzepts leisten kann.² Als Ausgangspunkt übernimmt dieser Aufsatz den von Nunner-Winkler herausgearbeiteten *Befund*, übersetzt ihn jedoch in eine dezidiert wirtschaftsethische Perspektive. Anreizethisch reformuliert, ist die schwindende Anwendungsfähigkeit des Verantwortungsbegriffs Ausdruck einer *Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik*: Die begrifflichen Kategorien des Verantwortungskonzepts erweisen sich den sozialstrukturellen Bedingungen der modernen (Welt-)Gesellschaft und ihrer globalisierten, wettbewerblich verfassten Marktwirtschaft in vielen Fällen als nicht (mehr) angemessen.

¹ Nunner-Winkler (1993; S. 1191).

² Die Wirtschaftsethik wird hier als eine ökonomische Theorie der Moral aufgefasst. Diesem Verständnis zufolge wird der wirtschaftsethische Ansatz nicht ontologisch – als business ethics –, sondern methodologisch – als economic ethics – konstituiert: Wirtschaftsethik ist ökonomische Anreizethik. Vgl. hierzu grundlegend Homann und Blome-Drees (1992), Homann und Pies (1994a) sowie Homann und Pies (1994b), Pies (2000b), Suchanek (2001), Homann (2002), Homann (2003) sowie Pies und Sardison (2006).

Nicht nur der *Befund*, auch der von Nunner-Winkler angeführte *Beleg* lässt sich anreizethisch rekonstruieren und kann dann als Hinweis auf eine Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik interpretiert werden (Abbildung 1).

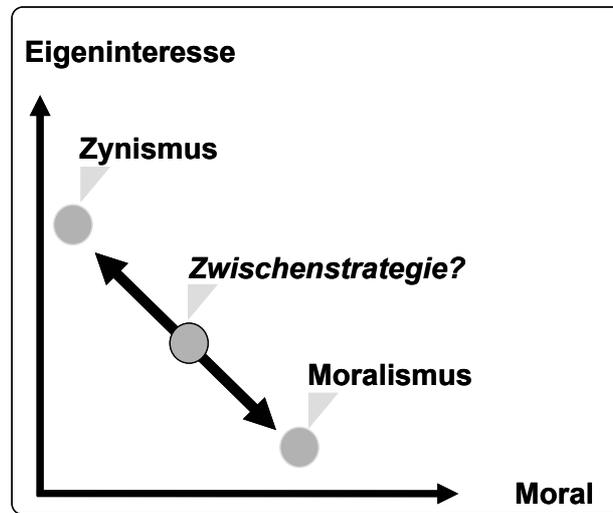


Abbildung 1: Das Verantwortungskonzept im Spannungsfeld zwischen Eigeninteresse und Moral

Graphisch übersetzt, markieren die beiden dargestellten Positionen zum Verantwortungskonzept zwei Extrempunkte auf einer Trade-Off-Geraden: Die negativ geneigte Linie drückt die Annahme aus, dass Verantwortung durch einen grundlegenden Zielkonflikt zwischen Eigeninteresse und Moral gekennzeichnet sei. Innerhalb dieses wahrgenommenen Zielkonflikts nimmt die erste Position den Extrempunkt links oben ein. Dieser Standpunkt kann als zynisch bezeichnet werden. Da der moralische Anspruch des Verantwortungsbegriffs weder „funktional“ noch „rational“ sei, positioniert sich diese Haltung einseitig zugunsten des Eigeninteresses. Angesichts der zugrunde liegenden Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik wählt diese Haltung die Strategie, die ‚dysfunktionale‘ Verantwortungssemantik – da vermeintlich obsolet – gleich vollständig zu verwerfen. Die zweite Position nimmt spiegelbildlich den Extrempunkt rechts unten ein. Dieser – gleichsam moralistische – Standpunkt betont einseitig den „moral point of view“ und versucht, ihn durch moralische Appelle auch gegen das Eigeninteresse in Stellung zu bringen. Hinsichtlich der Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik entspricht diese Haltung dem Versuch, die Verantwortungssemantik unverändert beizubehalten und ihre fehlende Eignung für moderne Sozialstrukturen durch moralisches Aufrüsten gleichsam wegzupapellieren.

Als *Therapie* schlägt Nunner-Winkler eine differenzierte Zwischenstrategie vor. Damit vermeidet ihr Vorschlag zwar die Extrempositionen von Zynismus und Moralismus. Das zugrunde liegende Problem einer Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik bleibt jedoch ungelöst. Graphisch interpretiert, nimmt ein solcher Kompromiss eine Mittelposition auf der Trade-Off-Geraden ein – und akzeptiert damit den unterstellten Zielkonflikt zwischen Eigeninteresse und Moral, anstatt ihn aufzulösen. Ein solcher Kompromiss überwindet die Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik nicht, sondern schreibt sie implizit fort. Eine befriedigende Lösung des zugrunde liegenden Problems ist auf diesem Weg also nicht in Sicht. Aus diesem Grund wählt der vorliegende Aufsatz eine andere Stoßrichtung.

Hierfür ist freilich eine anreizethisch präzierte *Diagnose* erforderlich: Die von Nunner-Winkler angeführten „unkontrollierbaren Folgen- und Nebenfolgenketten“³ sind ein Kennzeichen moderner Sozialstrukturen. Wird diesem Faktum nicht angemessen Rechnung getragen, resultiert eine Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik. Moralische Forderungen werden dann zu Überforderungen, denen die Adressaten nicht nachkommen (können). Hier stößt der Verantwortungsbegriff systematisch an seine Grenzen. In bestimmten Sozialstrukturen entziehen sich die moralischen Subjekte – u.U. sogar mit guten Gründen! – der postulierten Pflicht zur Übernahme von Verantwortung. Es ist mithin die sozialstrukturell bedingte Krise einer individualethischen Verpflichtungssemantik, die sich als Erosion des Verantwortungskonzepts manifestiert.

Diese präzierte Diagnose hat Folgen für die Therapie, denn sie bestimmt die *Stoßrichtung* der Argumentation: Anstatt der Überlegung nachzugehen, wie sich im Konfliktfall ein etwaiger Kompromiss zwischen Eigeninteresse und Moral möglicherweise begründen ließe, wird folgende Fragestellung verfolgt: Wie lässt sich der Begriff der Verantwortung kategorial so differenzieren, dass er auch unter den Bedingungen moderner Sozialstrukturen die geforderte ‚Funktionalität‘ und ‚Rationalität‘ aufweist und somit helfen kann, moralische Anliegen besser zur Geltung zu bringen? Die hier anvisierte Abstimmung zwischen Diagnose und Therapie zielt darauf, den Verantwortungsbegriff nicht *innerhalb* des unterstellten Trade-Offs zwischen Eigeninteresse und Moral, sondern gleichsam „orthogonal“⁴ zum Trade-Off zu positionieren (Abbildung 2): Die anreizethische Kernidee zur kategorialen Modernisierung des Verantwortungskonzepts besteht in einer Änderung der Denkrichtung um 90°, die es erlaubt, die Möglichkeit einer gleichzeitigen Verwirklichung scheinbar unvereinbarer Gegensätze in den Blick zu nehmen. Auf diese Weise wird die Perspektive zur Aktualisierung des Verantwortungsbegriffs darauf fokussiert, dass Moral – nicht gegen, sondern – durch das Eigeninteresse zur Geltung zu bringen ist.

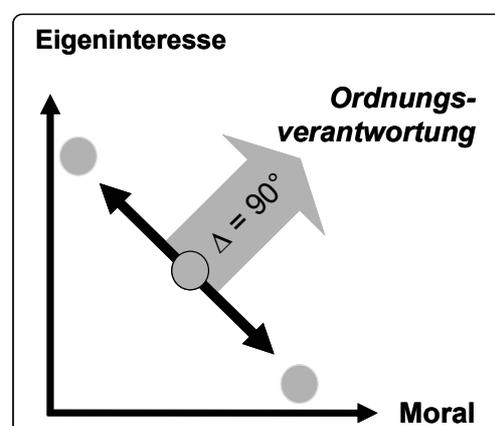


Abbildung 2: Ordnungsverantwortung als orthogonale Positionierung

((3)) Der vorliegende Aufsatz versucht, den Begriff der Verantwortung für gesellschaftliche (Selbst-)Verständigungsprozesse (wieder) anwendungsfähig zu machen. Er strebt eine kategoriale Aktualisierung des Verantwortungskonzepts an, mit der sich die diagnostizierte Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik überwinden lässt. Dieses Programm wird gedanklich in drei Schritten abgearbeitet.

³ In der Literatur wird die Ausweitung des Verantwortungskonzepts auf Folgen und Nebenfolgenketten auch unter dem Stichwort der „Verantwortungsdiffusion“ diskutiert. Zugleich spricht man auch von „sozialer Verantwortung“. Vgl. hierzu Bierhoff und Neumann (2006).

⁴ Zum Theoriekonzept einer „orthogonalen Positionierung“ vgl. Pies (2000a; S. 34 et passim).

Der erste Schritt präzisiert die *Diagnose*. Hier wird folgende These entwickelt: Der herkömmliche Verantwortungsbegriff entstammt einer individualetischen Verpflichtungssemantik, die den einzelnen aufruft, sich so zu verhalten, dass er dafür anderen Rede und Antwort stehen kann. Aus anreizethischer Sicht sind die Erfolgsaussichten dieser Verpflichtungssemantik an bestimmte Implementierungsbedingungen gebunden, vor allem an das Kriterium individueller Ergebniskontrolle. Nur für das, was man selbst in der Hand hat, kann man auch verantwortlich gemacht werden. Eine anreizethische Rekonstruktion zeigt, dass sozialstrukturell jedoch auch solche Situationen identifiziert werden können, in denen eine direkte Ergebniskontrolle unmöglich ist. Eine undifferenzierte *Ausdehnung* der Verantwortungszuschreibung auf Situationen dieses Typs führt zu einer *Überdehnung* des Verantwortungsbegriffs: Sozialstruktur und Semantik fallen dann auseinander.

Der zweite Schritt skizziert den Vorschlag einer *Therapie*. Auch hier lässt sich die These vorab formulieren: Situationen ohne (individuelle) Ergebniskontrolle machen es erforderlich, auf der Ebene der Semantik von einer ‚Handlungsverantwortung *im* Spiel‘ auf eine ‚Ordnungsverantwortung *für* das Spiel‘ umzustellen. Ordnungsverantwortung bezeichnet die (Mit-)Verantwortung für die Rahmenbedingungen des eigenen Handelns und ist auf zwei Ebenen anzusetzen. Auf der ersten Ebene geht es um einen Prozess der Regelsetzung, in dem man durch individuelle und kollektive Selbstbindungen Verantwortung für die Steuerung des gemeinsamen Spiels übernimmt (Steuerungsverantwortung). Auf der zweiten Ebene geht es um einen Regelfindungsdiskurs zur Aufklärung gemeinsamer (Regel-)Interessen, an dem jeder einzelne relativ kostengünstig teilnehmen kann (Aufklärungsverantwortung). Die Grundidee besteht also darin, auf der Basis einer sozialstrukturellen Analyse jene Prozessebenen sozialer Interaktion zu identifizieren, in Bezug auf die eine sinnvolle Zuschreibung von Ordnungsverantwortung als Steuerungs- bzw. Aufklärungsverantwortung möglich ist. Das Ergebnis ist ein differenzierter Verantwortungsbegriff, der dazu anleitet, die eigene Freiheit in der Interaktion mit anderen auf eine wechselseitig vorteilhafte Art und Weise – d.h. klug – zu gebrauchen.

Der dritte Abschnitt erläutert die *konzeptionellen Vorteile* dieser wirtschaftsethischen Überlegungen. Sie bestehen darin, dass das hier entwickelte Konzept von Ordnungsverantwortung einer Theorie gesellschaftlicher Selbstorganisation zuarbeitet, die über die konstruktiven Ansatzpunkte und die relevanten Akteure einer gesellschaftlich funktionalen Verantwortungsübernahme informiert. Diese Argumentation mündet in zwei Thesen. Erstens ist die Stärkung der individuellen Verantwortungsfähigkeit (natürlicher und korporativer Akteure) eine gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe. Zweitens verfügen korporative Akteure aufgrund ihrer (Selbst-)Bindungsfähigkeit über ein großes Potential zur Übernahme von Verantwortung. Die Bedeutung dieser beiden Thesen wird am Beispiel von Global Governance und Corporate Citizenship skizzenhaft illustriert.

Der Beitrag endet mit einer kurzen Zusammenfassung und greift abschließend die Frage auf, inwieweit das Konzept von Ordnungsverantwortung den Anspruch einer orthogonalen Positionierung tatsächlich einlöst.

1. Analyse der Sozialstruktur als Diagnose

Eine *Therapie*, welche die Verantwortungssemantik kategorial auf geänderte sozialstrukturelle Bedingungen anpassen möchte, erfordert zunächst eine präzisierte *Diagnose* der Sozialstruktur. Sie wird hier in drei Schritten entwickelt: Der erste Schritt nutzt die Perspektive der Ökonomik, um sozialstrukturell zwischen aktionslogischen und interaktionslogischen Situationen zu unterscheiden. Der zweite Schritt legt dar, dass der traditionelle Verantwortungsbe-

griff einer individualethischen Verpflichtungssemantik entstammt, deren Implementierungsvoraussetzungen aus anreizethischer Perspektive konstruktiv bestimmt werden können. Das Ergebnis dieser Überlegungen lautet, dass eine angemessene Zuschreibung von Verantwortung systematisch nur für aktionslogische Situationen möglich ist. Der dritte Schritt erläutert, welche Probleme durch die Ausdehnung der – eigentlich aktionslogischen – Verantwortungskategorie auf interaktionslogische Situationen entstehen.

((1)) Betrachtet man den Zusammenhang zwischen Handlungen und Handlungsergebnissen, so lassen sich paradigmatisch zwei Situationstypen unterscheiden. Der erste Situationstyp kann als *aktionslogisch* bezeichnet werden. Hier stellt sich das Handlungsergebnis ein als das *Aktionsergebnis individuellen Handelns*. Zentrales Kennzeichen dieses Situationstyps ist individuelle Ergebniskontrolle. Das (Aktions-)Ergebnis wird herbeigeführt durch die individuelle Handlung des Akteurs und wird von ihm auch ausdrücklich intendiert. Systematisch betrachtet, ist die Folge der Handlung zugleich ihre Ursache: Die Aussicht auf das (individuell herbeiführbare!) Handlungsergebnis ist kausal für die Wahl einer bestimmten Handlung. Als Beispiel diene die Nutzung einer Gasheizung im Winter: Die betrachtete Handlung besteht im Aufdrehen des Thermostats. Die unmittelbare Folge dieser Handlung liegt zunächst darin, dass es in der Wohnung des Heizenden wärmer wird. Dieses Ergebnis ist durch den Handelnden kontrollierbar und auch intendiert – und damit ursächlich für das Aufdrehen des Thermostats. Aus dieser Sicht beschreibt die Heizungsnutzung eine aktionslogische Situation.

Der Fall des zweiten Situationstyps ist anders gelagert. Dieser *interaktionslogische* Situationstyp ist dadurch gekennzeichnet, dass das betrachtete Handlungsergebnis nicht durch die Handlung eines einzelnen Akteurs, sondern durch die Handlungen vieler Akteure bestimmt wird. Eine individuelle Ergebniskontrolle ist hier nicht möglich. Der Unterschied zu einer aktionslogischen Situation lässt sich wiederum an einem Beispiel verdeutlichen: Fokussiert man im Falle der Heizungsnutzung nicht auf die unmittelbare Erwärmung des Zimmers, sondern auf die Erwärmung der Erdatmosphäre aufgrund des Ausstoßes von Treibhausgasen, so ändert sich die Situation. Zwar ist auch die globale Erwärmung eine Folge individueller Handlungen. Allerdings wird das aggregierte Ergebnis „Klimawandel“ vom einzelnen Handelnden weder kontrolliert noch intendiert. Es handelt sich vielmehr um ein nicht-intendiertes Interaktionsergebnis des sozialen Handelns vieler. Dieses Ergebnis kommt nicht zustande, weil es bewusst und gezielt angestrebt wird. Es stellt sich vielmehr als eine Nebenfolge individueller Handlungen ein, mit denen ganz andere Ziele verfolgt werden.

Um die Logik beider Situationstypen besser zu verstehen, sei zunächst betrachtet, welche Rolle sie in der ökonomischen – d.h. rational-choice-basierten – Methode zur Erklärung sozialer Phänomene spielen.

Bei oberflächlicher Betrachtung sieht es zunächst so aus, als stehe der aktionslogische Situationstyp im Mittelpunkt des ökonomischen Rational-Choice-Modells. Dieses Modell legt das Verhalten eines repräsentativen Akteurs im Schema von Zielen und Mitteln aus (Abbildung 3).

Per Rationalitätsannahme wird dem Akteur unterstellt, seine individuellen Ziele (Präferenzen = P) bestmöglich verfolgen zu wollen. Hierzu wählt er angesichts der vorhandenen Mittelbegrenzungen, d.h. der Restriktionen (R), jene Handlungen (H), die das subjektiv bestmögliche Handlungsergebnis (Folgen F) herbeiführen. Es geht folglich um die Optimierung eines individuell kontrollierbaren Ergebnisses.

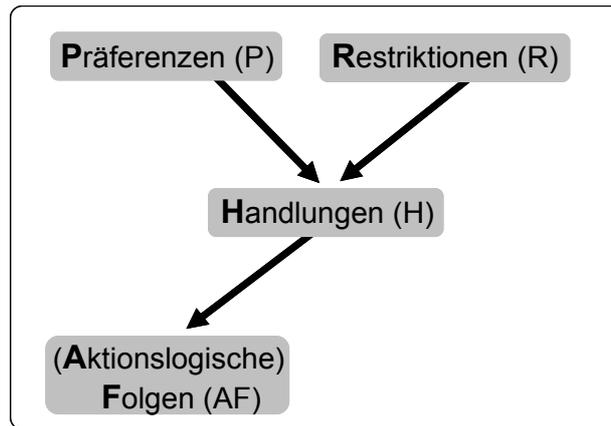


Abbildung 3: Aktionslogische Folgen im Rational-Choice-Modell

In der Tat: Die Ökonomik nutzt die Analyse aktionslogischer Situationen für eine Modellierung der individuellen Handlungsebene. Das eigentliche Erkenntnisinteresse der Ökonomik als genuiner *Sozialwissenschaft* fokussiert jedoch auf die Erklärung gesellschaftlicher Phänomene auf der *sozialen* Ebene. Hier geht es um die Analyse *interaktionslogischer* Handlungsfolgen (IF). Im Mittelpunkt steht die Erklärung gesellschaftlicher Raten und vor allem die Erklärung der *Veränderung* gesellschaftlicher Raten (ΔIF).⁵ Hierfür werden die Präferenzen konstant gesetzt, Ratenänderungen auf Restriktionsänderungen zurückgeführt und mithin als *nicht-intendierte* Folgen intentionalen Handelns erklärt. Erst aus diesem Zusammenspiel von Problemstellung und Problembearbeitung erschließt sich die methodische Bedeutung des Rational-Choice-Modells (Abbildung 4): Das sozialwissenschaftliche Explanandum interaktionslogischer Ergebnisse wird durch Einsatz eines aktionslogischen Explanans erklärt.⁶

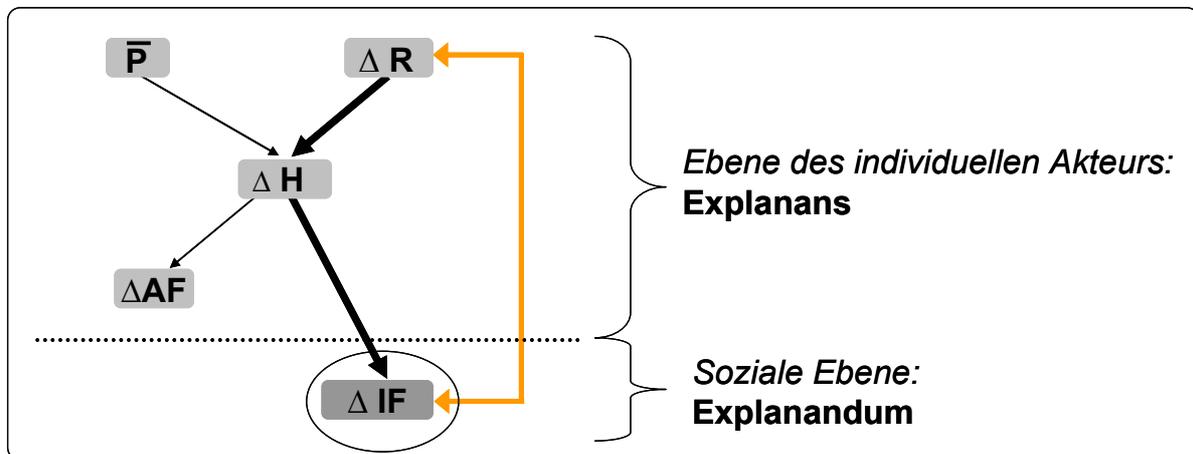


Abbildung 4: Das ökonomische Erklärungsschema

⁵ Am Beispiel: Eine kriminelle Handlung erhöht die Kriminalitätsrate; jede Entscheidung für ein Kind erhöht die Geburtenrate; durch die Einstellung eines Arbeitnehmers senken die Unternehmen die Arbeitslosenrate. Aber in keinem dieser Fälle ist anzunehmen, dass die Ratenänderung ursächlich sei für die jeweilige Handlung. Vom Akteur bewusst angestrebt werden nur die aktionslogischen Folgen (ΔAF), nicht jedoch die interaktionslogischen Folgen: Handlungen kommen zustande aufgrund der individuellen Vorteile, die die Akteure davon subjektiv erwarten, nicht jedoch aufgrund der gesellschaftlichen Effekte, mit denen im Aggregat zu rechnen ist.

⁶ Die Annahme stabiler Präferenzen trifft keine Aussage darüber, wie der Mensch wirklich „ist“, sondern reflektiert methodisch – als Zurechnungsheuristik – die spezifische Fragestellung des ökonomischen Erkenntnisprogramms. Der Sache nach geht diese Methodologie auf Gary S. Becker zurück. Vgl. hierzu Pies (1993).

((2)) Sozialstrukturell lassen sich anhand des Kriteriums *individueller Ergebniskontrolle* aktionslogische von interaktionslogischen Folgen unterscheiden. Individuelle Ergebniskontrolle ist zugleich die zentrale Voraussetzung sinnvoller Verantwortungszuschreibung: Nur für das, was man selbst in der Hand hat, kann man auch verantwortlich gemacht werden.⁷

Aus der hier vorgestellten Perspektive liegt die moralische Substanz des Verantwortungsbegriffs – im Sinne einer Verpflichtungssemantik – darin, dass er für aktionslogische Folgen die Qualität einer Klugheitsheuristik aufweist. Der Hinweis, so zu handeln, dass man für seine Handlungen anderen gegenüber Rede und Antwort stehen kann, sensibilisiert dafür, die Konsequenzen des eigenen Handelns mit Blick auf die soziale und zeitliche Dimension zu bedenken. Der Verantwortungsgedanke macht unter anderem auf das Risiko aufmerksam, durch „unverantwortliches“ Verhalten nicht mehr als vertrauenswürdiger Kooperationspartner wahrgenommen zu werden und dadurch künftiger Kooperationsgewinne verlustig zu gehen. Ökonomisch betrachtet, verweist Verantwortung damit auf eine besondere Kostenkategorie: auf die Abschreibungskosten, die anfallen, wenn man seine Kooperationsfähigkeit einbüßt. Zur Erläuterung diene das Beispiel eines Autohändlers, der vor der Wahl steht, beim Verkauf eines Autos einen nur ihm bekannten Schaden zu verschweigen. Diese Täuschung wäre zwar kurzfristig lukrativ, aber „unverantwortlich“. Der Verantwortungsgedanke macht darauf aufmerksam, dass auch die zukünftigen und sozialen Konsequenzen zu bedenken sind: neben einem möglicherweise schlechten Gewissen also vor allem drohende Schadensersatzansprüche der Kunden, Motivationseinbußen der eigenen Mitarbeiter, die Erosion von Vertrauen bis hin zum Ruin des guten Rufs als Händler. So gesehen, formuliert der Verantwortungsbegriff ein (i.d.R. abgekürztes) Investitionsargument: Es kann klug sein, zugunsten langfristiger Vorteile auch kurzfristige Nachteile in Kauf zu nehmen.

Der üblicherweise im Sinne einer individualethischen Verpflichtungssemantik gebrauchte Verantwortungsbegriff lässt sich folglich als Sonderfall eines kondensierten anreizethischen Konzepts rekonstruieren: In vielen Fällen ist die (implizit) klugheitsethische Begründung des Verantwortungskonzepts so sehr internalisiert, dass sie gar nicht mehr explizit genannt werden muss. Eine solche Verkürzung kann klug sein, wenn sie hilft, Komplexität zweckmäßig zu reduzieren. Im Bedarfsfall ist es jedenfalls möglich, das klugheitsheuristische Potential des traditionellen Verantwortungskonzepts im ökonomischen Schema von Präferenzen und Restriktionen zu rekonstruieren (Abbildung 5): Der Verantwortungsgedanke fasst die Frage zusammen, ob eine durch die eigene Handlung (H) herbeigeführte Folge (AF) tatsächlich das bestmögliche Mittel ist, die eigenen Ziele zu erreichen – und zwar auch unter der Berücksichtigung zunächst nicht wahrgenommener Konsequenzen (Auswirkungen auf andere, langfristige Folgen für Reputation etc.). Generiert der Verantwortungsgedanke zusätzliches Wissen (ΔI) über die relevanten Mittel zur Zielerreichung, so ändert er die (Wissens-)Restriktionen des Akteurs (ΔR) – und kann auf diese Weise verhaltenswirksam werden (ΔH).⁸ Aus dieser Diagnose ergibt sich eine wichtige Anforderung für die *Form* der hier zu entwickelnden Therapie: Es gilt, Verantwortung nicht im Modus des moralischen Appells, sondern als sozialstrukturell informierte Klugheitsheuristik zu entwickeln.

⁷ Es wäre verfehlt, jemand für etwas verantwortlich zu machen, was er selbst nicht beeinflussen kann. Dieser Gedanke findet sich bereits im Corpus Iuris Civilis des römischen Rechts. In den Digesten (50, 17, 185) schreibt Aulus Cornelius Celsus um 100 n. Chr.: „Impossibilium nulla obligatio est.“ Vgl. Spruit (2001; S. 985). Bekannter ist jedoch die klassische Formulierung dieses Gedankens: Sollen impliziert Können – *ultra posse nemo obligatur*.

⁸ In dieser Rekonstruktion bietet der ökonomische Ansatz einen wissenschaftlichen Zugang zu Fragen der Normativität, der – durch positive Analyse – einen wertfreien Umgang mit Werten anleiten kann. Vgl. hierzu Pies (1998).

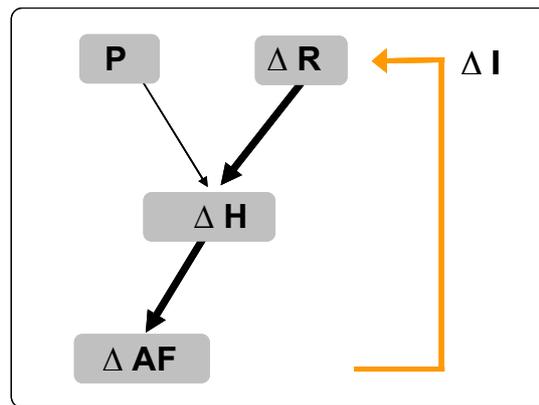


Abbildung 5: Verantwortung als Klugheitsheuristik

Unter den sozialstrukturellen Bedingungen aktionslogischer Situationen weist der traditionelle Verantwortungsbegriff durchaus die Qualität einer Klugheitsheuristik auf. Er entfaltet ‚Funktionalität‘ und ‚Rationalität‘, indem er hilft, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren und so bessere Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig besitzt der Begriff eine moralische Qualität, weil er dazu anleitet, die Interessen anderer gezielt zu berücksichtigen. Die unabdingbare Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieses traditionellen Verantwortungskonzepts ist jedoch das Kriterium individueller Ergebniskontrolle. Die angemessene Zuschreibung von Verantwortung setzt daher systematisch die Sozialstruktur aktionslogischer Handlungsfolgen voraus.

((3)) Die anreizethisch präzierte Diagnose lässt sich nun wie folgt zusammenfassen. Das – an sich zweckmäßige! – Verantwortungskonzept droht zu erodieren, wenn es undifferenziert von aktionslogischen auf interaktionslogische Folgen ausgedehnt und damit überdehnt wird. Gesellschaftliche Probleme wie Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit oder Klimawandel stellen Interaktionsergebnisse dar, die vom einzelnen weder kontrolliert noch intendiert werden. In diesem Sinne ist kein einzelner für diese Probleme verantwortlich (zu machen). Überträgt man die aktionslogische Semantik individueller Handlungsverantwortung auf diese – interaktionslogischen! – gesellschaftlichen Probleme, fallen Sozialstruktur und Semantik auseinander: Die herkömmliche Verantwortungskategorie kann das Problem dann nicht (mehr) angemessen thematisieren.

Aus der Perspektive einer ökonomischen Theorie der Moral folgt aus dieser Diagnose der Befund, dass der Verantwortungsbegriff in interaktionslogischen Situationen seine Qualität als Klugheitsheuristik einbüßt und folglich mit seiner Rationalität auch seiner gesellschaftlichen Funktionalität verlustig geht. Die Zuschreibung von Verantwortung auf Folgen, die der einzelne gar nicht (allein) kontrollieren kann, ist tendenziell irreführend. Als illustrierendes Beispiel diene erneut der Beitrag individuellen Heizens zum Klimawandel. Wollte man hier sein Verhalten individuell ändern und aus ‚Verantwortung‘ auf Heizen verzichten, hieße dies, gravierende Nachteile in Kauf zu nehmen, ohne dass sich das aggregierte Interaktionsergebnis des Klimawandels spürbar änderte. In Ermangelung nennenswerter Vorteile, die die individuellen Nachteile (über-)kompensieren können, ist das Einfordern von Verantwortung dann nur noch im Modus des moralischen Appells möglich, der Akteur möge seine Präferenzen – hier: seine ökologische Gesinnung – ändern (ΔP). Damit aber verliert der Verantwortungsbegriff nicht nur seine Qualität als Klugheitsheuristik; zugleich büßt er auch seine moralische Qualität ein: Es ist schlichtweg nicht moralisch und widerspricht sogar der Würde der Person, (Über-)Forderungen an den einzelnen zu adressieren, die dessen Fähigkeiten systematisch über-

steigen.⁹ Will man das systematisch vermeiden, ist eine wichtige *Konsistenzbedingung* zu beachten, die dem Bemühen um eine Therapie des diagnostizierten Erosionsproblems die Richtung weist: Die erforderliche Differenzierung des Verantwortungskonzepts ist so vorzunehmen, dass Verantwortung immer nur auf (individuell) kontrollierbare – das heißt aktionslogische – Handlungsfolgen zugeschrieben wird.

2. Die Therapie: Ordnungsverantwortung als semantische Innovation

Globale Erwärmung, anhaltende Massenarbeitslosigkeit oder der demographische Wandel sind nur einige Beispiele für gesellschaftliche Herausforderungen, die durch interaktionslogische Folgen menschlichen Handelns hervorgerufen werden. In solchen Kontexten beruht die Anwendung der aktionslogischen Semantik individueller Handlungsverantwortung auf einem Kategorienfehler und ist insofern irreführend. Das moralische Anliegen, auch diese gesellschaftlichen Probleme der Übernahme von Verantwortung zugänglich zu machen, erfordert eine kategoriale Differenzierung des Verantwortungsbegriffs. Die vorangegangene Diagnose zeichnet (1) Inhalt, (2) Form und (3) Konsistenzbedingung der hierzu nötigen Therapie vor.

Erstens ergibt sich der *inhaltliche Fokus* des zu entwickelnden Therapievorschlags aus dem ökonomischen Erklärungsschema interaktionslogischer Folgen (Abbildung 4). Dieses zeigt, dass Interaktionsergebnisse systematisch durch Restriktionen kanalisiert werden. Diese Handlungsbedingungen konstituieren die *Ordnung* der gemeinsamen Interaktion. Ein Verantwortungskonzept für die Veränderung interaktionslogischer Folgen kann vom Inhalt her folglich nur als eine Verantwortung für die Ordnung gedacht werden. Spieltheoretisch formuliert, geht es um einen Wechsel der Blickrichtung von einer Verantwortung *im* Spiel zu einer Verantwortung *für* das Spiel: In interaktionslogischen Situationen liegt der systematische Ansatzpunkt für Verantwortung nicht in den individuellen Spielzügen, sondern in einer Veränderung der Spielregeln. Zweitens gilt es hinsichtlich der *Form* des zu entwickelnden Therapievorschlags, Verantwortung in interaktionslogischen Situationen nicht als moralischen Appell, sondern als Klugheitsheuristik (ΔI) einzuführen (Abbildung 5). Es geht darum, über jene Bedingungen zu informieren, unter denen man aus eigenem Interesse zu einer Verbesserung der Ordnung beitragen kann. Drittens ist hierbei die *Konsistenzbedingung* einzuhalten, Verantwortung nur für jene Handlungsfolgen anzusetzen, für die auch eine Ergebniskontrolle möglich ist (Abbildung 3).

Aufbauend auf diesen Überlegungen, entwickelt dieser Abschnitt ein Konzept von *Ordnungsverantwortung* als Klugheitsheuristik. Diese informiert über die Bedingungen, unter denen es klug sein kann, (Mit-)Verantwortung für die Rahmenbedingungen des eigenen Handelns zu übernehmen. Hier lassen sich zwei Ebenen unterscheiden. Erstens kann es klug sein, alleine oder mit anderen Steuerungsverantwortung für den Prozess der (gemeinsamen) Regelsetzung zu übernehmen. Zweitens kann es klug sein, Aufklärungsverantwortung für jenen Diskurs zu übernehmen, der auf die Findung gemeinsamer (Regel-)Interessen ausgerichtet ist.

⁹ Diese Überdehnung des Verantwortungsbegriffs führt zu Formen der Moralkommunikation, die – aus moralischer Sicht! – zu kritisieren sind. Fälschlich unterstellte Ergebniskontrolle führt leicht zu moralischen Schuldzuweisungen an das Individuum: Es wird dann insinuiert, der einzelne könne sich anders verhalten, *wolle* aber nicht – weil er egoistisch, unsolidarisch oder rücksichtslos sei. Systemisch bedingte Probleme werden so ad personam adressiert. Zugespitzt formuliert, ist diese Art moralisierender Verantwortungsaufappelle als verantwortungslos zu (dis-)qualifizieren.

2.1 Steuerungsverantwortung im Meta-Spiel

In einer anreizethischen Rekonstruktion lassen sich Interaktionen als *Spiel* betrachten, dessen Ausgang in entscheidender Weise von den handlungsleitenden Restriktionen, also der Ordnung des Spiels bestimmt wird. Der Begriff von Ordnungsverantwortung weist darauf hin, dass die Rahmenbedingungen des Handelns – die Gesamtheit der geltenden Regeln und des vorhandenen Wissens – nicht unveränderlich gegeben sind, sondern wiederum selbst als das Ergebnis eines sozialen *Meta-Spiels* interpretiert werden können (Abbildung 6). In diesem Meta-Spiel geht es darum, sich mit geeigneten Anreizen zu versorgen, die das gemeinsame Spiel wechselseitig vorteilhaft *steuern*. Die Übernahme von Ordnungsverantwortung im Meta-Spiel lässt sich daher als *Steuerungsverantwortung* bezeichnen. Im Sinne eines konsistenten Verantwortungsbegriffs gilt es hier jedoch strikt zu beachten, ob die Ergebnisse dieses Meta-Spiels eine aktionslogische oder aber eine interaktionslogische Folge darstellen. Zwei Fälle sind zu unterscheiden.

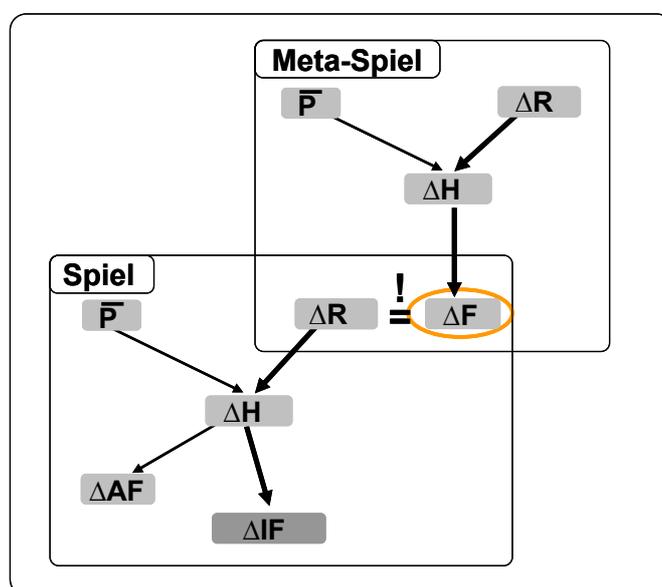


Abbildung 6: Rahmenbedingungen eines Spiels als Folge eines Meta-Spiels

((1)) Im ersten Fall ist die Regel(re)formierung im Meta-Spiel als aktionslogisches Handlungsergebnis denkbar: Die Regelsetzung ist im Alleingang möglich. Das Paradigma für diese Konstellation bietet das einseitige Gefangenendilemma. Hier kommt die wechselseitige Kooperation aufgrund einer *asymmetrischen* Ausbeutungsmöglichkeit nicht zustande.¹⁰ Das Scheitern der Kooperation stellt im ursprünglichen Spiel eine interaktionslogische Folge dar. Keiner der Spieler hat dieses Ergebnis intendiert. Im Gegenteil, jeder einzelne würde die allseits vorteilhafte Kooperation vorziehen. Allerdings verfügt keiner der Spieler über Ergebniskontrolle: Kein einzelner hat es in der Hand, das erwünschte Resultat wechselseitiger Kooperation herbeizuführen. Ein solches Kooperationsergebnis bedarf vielmehr einer Regelreform

¹⁰ Im einseitigen Gefangenendilemma stehen zwei Spieler vor der Entscheidung, miteinander zu kooperieren, wobei ein Spieler zunächst in Vorleistung treten muss. Der zweite Spieler hat nun die Möglichkeit, diese Investition auszubeuten, indem er die eigene Gegenleistung verweigert. Diese Ausbeutungsmöglichkeit wird nun zum gemeinsamen Problem. Denn kann der zweite Spieler nicht glaubhaft machen, auf die Ausbeutungsoption zu verzichten, antizipiert der erste Spieler diese Gefahr und wird die eigene Investition gar nicht erst tätigen. Die Folge: Eine wechselseitig vorteilhafte Kooperation, durch die sich beide besser stünden, kommt nicht zustande, obwohl – genauer: weil – sich beide Akteure rational verhalten. Vgl. hierzu grundlegend Kreps (1990) sowie Pies und Sardison (2006).

im Meta-Spiel. Im einseitigen Gefangenendilemma kann jener Spieler, der über die asymmetrische Ausbeutungsoption verfügt, die Regeländerung im Alleingang bewirken. Durch eine *individuelle Selbstbindung*, etwa durch Einsatz eines Pfands, kann er die Ausbeutungsstrategie für sich so unattraktiv machen, dass sein Kooperationsangebot für andere glaubwürdig wird. Die individuelle Selbstbindung im Meta-Spiel etabliert somit eine neue Spielregel, die das gemeinsame Spiel wechselseitig vorteilhaft steuert: Das Zustandekommen der Kooperation wird möglich.

((2)) Erfordert hingegen die Regelsetzung ein (koordiniertes) Handeln vieler Akteure, stellt auch das Ergebnis des Meta-Spiels eine interaktionslogische Folge dar. Das Paradigma für diesen zweiten Fall bietet das mehrseitige Gefangenendilemma. Dieses Dilemma beschreibt die *symmetrische* Interaktion zwischen n Spielern, deren Kooperation aufgrund einer wechselseitigen Ausbeutungsmöglichkeit scheitert, so dass die Gruppe unter ihren Möglichkeiten bleibt. Diese kollektive Selbstschädigung ergibt sich als interaktionslogische Folge im Spiel, ohne von den einzelnen Spielern intendiert oder kontrolliert zu werden. Eine Änderung dieses Interaktionsergebnisses bedarf einer veränderten Anreizsetzung (ΔR) durch eine Spielregelreform. Eine individuelle Selbstbindung reicht hierzu nicht aus. Würde sich ein Spieler im Alleingang zu unbedingter Kooperation verpflichten, so wäre es für die anderen Spieler sogar noch vorteilhafter, diese Vorleistung auszubeuten und den eigenen Kooperationsbeitrag zu verweigern. Entscheidend wird folglich das institutionelle Junktim, alle Spieler simultan an eine Regel zu binden, welche die Kooperationsbereitschaft jedes einzelnen mit Sanktionen bewehrt und so glaubwürdig macht. Die Lösung des Problems bedarf insofern einer *kollektiven* Selbstbindung. Eine Zuschreibung von Verantwortung ist hier nur für den Spezialfall angemessen, dass ein individueller Kooperationsbeitrag eines Akteurs die bedingte Kooperationsbereitschaft aller anderen honoriert und insofern den Ausschlag für ein Zustandekommen der Kooperation gibt: Wäre die Kooperationsbereitschaft der anderen unbedingt, erwiese es sich für den einzelnen Akteur als lukrativ, die Trittbrettfahrerposition einzunehmen. Ein Klugheitsargument zugunsten seines Kooperationsbeitrags ließe sich dann nicht generieren. Ist jedoch die Kooperationsbereitschaft der anderen konditioniert – d.h. an die Bedingung gebunden, dass der einzelne auch wirklich mitmacht –, so gelangt er nur dann in den Genuss einer wechselseitigen Vorteilsgewährung, wenn er seine Trittbrettfahrerposition aufgibt. Nur in diesem Spezialfall lässt sich ein Klugheitsargument zugunsten individueller Verantwortungsübernahme formulieren.¹¹

((3)) Die Möglichkeiten und Grenzen von Steuerungsverantwortung können nun klar bestimmt werden. Steuerungsverantwortung bietet eine kategoriale Differenzierung des Verantwortungsbegriffs. Sie erweitert das Verantwortungskonzept um eine Begriffsdimension, welche die Übernahme von Verantwortung in Regelsetzungsprozessen in den Blick nimmt. In diesem Sinn ließe sich Steuerungsverantwortung auch als *Prozessverantwortung* bezeichnen. Die Erweiterung des kategorialen Denkrahmens um die Möglichkeit eines Meta-Spiels erlaubt es, in zwei Fällen auch für interaktionslogische Folgen einen aktionslogischen Ansatzpunkt zu identifizieren und der Zuschreibung von Verantwortung zugänglich zu machen. Der erste Fall sind einseitige Dilemmastrukturen, die im Meta-Spiel durch eine individuelle Selbstbindung

¹¹ Man sieht: Auf die relevanten Alternativen kommt es an. – Die hier entwickelte Differenzierung des Verantwortungsbegriffs lässt sich auch in der Auseinandersetzung mit Thomas Hobbes (1651, 1998; §36, S. 105) ausarbeiten. Er trifft in Kapitel 15 seines Leviathan folgende Unterscheidung: In einer dilemmatischen Situation gelte die unbedingte Pflicht zur Kooperation nur *in foro interno*, nicht jedoch *in foro externo*; sie gelte also nur im Denken, nicht jedoch im Handeln. Vom einzelnen könne Kooperation nicht erwartet werden, wenn alle anderen defektieren. Wenn hingegen alle anderen kooperieren, sei auch der einzelne zur Kooperation verpflichtet. – Mit dieser Argumentation vernachlässigt Hobbes die im Text getroffene Fallunterscheidung, ob die anderen bedingt oder unbedingt kooperieren. Er erklärt es zur Pflicht, die Trittbrettfahrerposition aufzugeben. Damit verwischt Hobbes die Trennlinie zwischen moralischem Appell und Klugheitsargument. Vgl. hierzu Pies (2006).

überwunden werden können. Der zweite Fall kann bei mehrseitigen Dilemmastrukturen auftreten, deren Überwindung eine kollektive Selbstbindung erfordert. Sind hier alle anderen Spieler zu einer konditionierten Bindung bereit, ermöglicht der eigene Beitrag die gemeinsame Regelsetzung und kann insofern verantwortet werden.

Steuerungsverantwortung bezeichnet eine Übernahme von Ordnungsverantwortung im Meta-Spiel, die den Therapieanforderungen für das Verantwortungskonzept genügt: *Inhaltlich* lenkt Steuerungsverantwortung den Blick auf eine Weiterentwicklung der Ordnung im Regelsetzungsprozess. In Hinblick auf die *Form* kommt Steuerungsverantwortung nicht als moralischer Appell ins Spiel, sondern im diskursiven Modus einer Klugheitsheuristik. Diese informiert, unter welchen Bedingungen individuelle und kollektive Selbstbindungen geeignete Mittel darstellen, um bessere Spiele zu spielen. Verantwortung wird hierbei strikt an aktionslogischen Folgen festgemacht. Die *Konsistenz* des Verantwortungsbegriffs bleibt somit gewahrt.

Gleichzeitig wird auch die Grenze von Steuerungsverantwortung deutlich. Lediglich für den Spezialfall, dass bereits eine konditionierte Bindungsbereitschaft aller anderen besteht, kann das Zustandekommen einer kollektiven Selbstbindung durch den eigenen Beitrag als aktionslogische Folge rekonstruiert (und individuell verantwortet) werden. Jenseits dieses Spezialfalls stellt die kollektive Selbstbindung im mehrseitigen Gefangenendilemma eine interaktionslogische Folge dar. Um diese Situationen einer Zuschreibung von Verantwortung dennoch zugänglich zu machen, bedarf es einer weiteren Differenzierung des Verantwortungsbegriffs.

2.2 Aufklärungsverantwortung im Meta-Meta-Spiel

Die Überwindung unerwünschter Interaktionsergebnisse erfordert eine Änderung der Spielrestriktionen durch eine Regel(re)formierung im Meta-Spiel. Im mehrseitigen Gefangenendilemma dupliziert sich jedoch die Struktur des Spiels ins Meta-Spiel (Abbildung 7): Auch der Ausgang des Regelsetzungsprozesses erweist sich als ein interaktionslogisches Ergebnis, für das kein einzelner verantwortlich (zu machen) ist. Kommt eine gemeinsame Regelsetzung nicht zustande, ist dies analog auf die Restriktionen des Meta-Spiels zurückzuführen. Diese können ihrerseits als das Ergebnis eines vorgelagerten Meta-Meta-Spiels rekonstruiert werden. Eine simple Ausweitung von Steuerungsverantwortung auf dieses Meta-Meta-Spiel wäre nun aber zum Scheitern verurteilt: Aufgrund der symmetrischen Spielstruktur würde sich die Dilemmastruktur nämlich auch in dieses und alle weiter vorgelagerten (Meta)-Spiele nur weiter reproduzieren. Um einen solchen infiniten Regress zu vermeiden, bedarf es einer anderen Verantwortungsdimension: Es gilt, die Voraussetzungen gelingender Regelsetzungsprozesse thematisieren zu können, ohne den einzelnen systematisch zu überfordern.

Mehrseitige Dilemmastrukturen können im Allgemeinen nur durch eine kollektive Selbstbindung überwunden werden. Voraussetzung dafür ist, dass *jeder* Spieler die Vorteilhaftigkeit dieser Bindung wahrnimmt und zudem weiß, dass auch *alle anderen* zur (konditionierten) Bindung bereit sind. Voraussetzung für einen gelingenden Regelsetzungsprozess ist folglich ein gemeinsames Interesse – und das geteilte Wissen um dieses gemeinsame Interesse! Verantwortung zielt hier auf die *Aufklärung* gemeinsamer Interessen. Damit lässt sich dem Konzept von Ordnungsverantwortung erneut eine Differenzierung einschreiben, mit der eine zusätzliche Begriffsdimension ins Spiel gebracht werden kann.

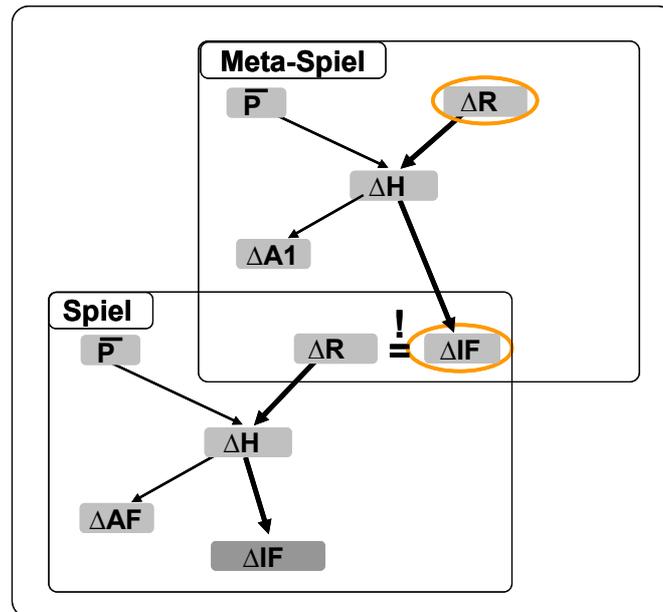


Abbildung 7: Dilemmastruktur in Spiel und Meta-Spiel

Der Gedanke von *Aufklärungsverantwortung* erweitert den Denkrahmen um die Möglichkeit, angesichts eines Dilemmas gemeinsamer Regelsetzung einen *Diskurs gemeinsamer Regelfindung* zu initiieren. In diesem Sinne ließe sich Aufklärungsverantwortung auch als Diskursverantwortung bezeichnen. Der Einstieg in den Diskurs wird durch die Aussendung eines doppelten Signals möglich, das zwei Aussagen umfasst. Die erste Aussage lautet: Ich habe gute Gründe für die Annahme, dass wir ein gemeinsames Interesse an Kooperation haben und folglich ein gemeinsames Interesse an einer kollektiven Selbstbindung, ohne die diese Kooperation nicht zustande käme. Die zweite Aussage formuliert eine konditionierte Kooperationsbereitschaft. Sie lautet: Ich bin bereit, eine kollektive Selbstbindung einzugehen, sofern auch alle anderen dazu bereit sind. Dieses doppelte Signal kann einen Regelfindungsdiskurs als Meta-Meta-Spiel initiieren und so der Aufklärung gemeinsamer Ziele dienen. Es geht darum, gemeinsame (Regel-)Interessen zu identifizieren – und damit zu aktivieren: Die Wahrnehmung eines gemeinsamen Interesses, das zuvor so nicht gesehen wurde, ändert für alle Spieler symmetrisch die Informationsrestriktion im Meta-Spiel. Diese neue Information (ΔI) kann verhaltenswirksam werden und eine gemeinsame Regelsetzung ermöglichen.

Dieses Konzept von Aufklärungsverantwortung berücksichtigt systematisch die Anforderungen an eine Differenzierung der Verantwortungskategorie: *Inhaltlich* präzisiert sie den Ordnungsbegriff. Die Ordnung eines Spiels umfasst sowohl die geltenden *Regeln* als auch das handlungsleitende *Wissen*. Während Steuerungsverantwortung über Möglichkeiten informiert, für die gemeinsamen Regeln Verantwortung zu übernehmen, fokussiert Aufklärungsverantwortung auf das geteilte Wissen.¹² Bezüglich der *Form* verzichtet Aufklärungsverantwortung auf den Modus des moralisierenden Appells und informiert stattdessen, wie man mittels Doppelsignal aus eigenem Interesse einen Regelfindungsdiskurs eröffnen kann. Das Argument ist hier pragmatischer Natur: Die Kosten eines solchen Signals sind gering.¹³ Zuguterletzt bleibt

¹² Pointiert formuliert, lassen sich beide Verantwortungsdimensionen auf folgende zwei Einsichten zuspitzen: „Institutions matter!“ und „Ideas matter!“. Steuerungsverantwortung bezieht sich dabei auf erstere Erkenntnis, Aufklärungsverantwortung auf letztere. Zusammengefasst leiten beide Dimensionen zu einer differenzierten Verantwortungsübernahme für die Ordnung des Spiels an.

¹³ Aufklärungsverantwortung weist dem *Diskurs* eine zentrale Bedeutung zu. Die Bedeutung des Diskurses resultiert in dem hier entwickelten Konzept jedoch aus gänzlich anderen Gründen als im Ansatz der Diskursethik.

die *Konsistenz* des Verantwortungsbegriffs gewahrt. Aufklärungsverantwortung zielt auf einen gemeinsamen Diskurs der Regelfindung. Zwar stellt das *Gelingen* dieses Diskurses, d.h. die erfolgreiche Suche nach gemeinsamen Interessen, eine interaktionslogische Folge dar. Kein einzelner kann den Ausgang dieses Diskurses allein bestimmen. Konsens lässt sich nicht verordnen. Der *Einstieg* in den Diskurs durch ein doppeltes Signal ist jedoch im Alleingang möglich. Die Initiierung eines Aufklärungsdiskurses als Meta-Meta-Spiel bezeichnet somit eine aktionslogische Folge, auf die der Verantwortungsbegriff sinnvoll angewendet werden kann.

Die Systematik des Konzepts von Ordnungsverantwortung lässt sich anhand von Abbildung 8 abschließend zusammenfassen:

Grundlegende Voraussetzung für eine angemessene Zuschreibung von Verantwortung ist das Kriterium individueller Ergebniskontrolle, das nur für den aktionslogischen Situationstyp erfüllt ist. Die Ausdehnung des herkömmlichen Verantwortungsbegriffs auf interaktionslogische Folgen führt zu seiner Überdehnung. Um der so ausgelösten Erosion des Verantwortungskonzepts entgegenzuwirken, wird hier vorgeschlagen, den Denkraum durch eine kategoriale Differenzierung methodisch kontrolliert so zu erweitern, dass wieder ein aktionslogischer Ansatzpunkt für die Zuschreibung von Verantwortung in den Blick genommen werden kann. Das Konzept der Ordnungsverantwortung formuliert hierfür eine differenzierte Klugheitsheuristik. Sie informiert über jene Bedingungen, unter denen individuelle und kollektive Selbstbindungen sowie das doppelte Signal einer konditionierten, auf wechselseitige Vorteilsgewährung angelegten Kooperationsbereitschaft geeignete Mittel darstellen, um Verantwortung dafür zu übernehmen, dass bessere Spiele gespielt werden können.

3. Konzeptionelle Vorteile in der Anwendung

Das Konzept der Ordnungsverantwortung erschließt eine dezidiert klugheitsethische Perspektive. Diese Form der Theoriebildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Begriff der Verantwortung für gesellschaftliche Lernprozesse systematisch fruchtbar machen kann: Das Konzept der Ordnungsverantwortung lässt sich so verstehen, dass es einer ökonomisch informierten Theorie gesellschaftlicher Selbstorganisation zuarbeitet. Die Überlegungen hierzu werden in drei Schritten entwickelt. Der erste Schritt identifiziert aus der Theorie konstruktive Ansatzpunkte für die gesellschaftliche Förderung von Verantwortungsfähigkeit. Hier geht es um eine *Prozessebene*. Der zweite Schritt fokussiert auf die *Akteursebene*. Er zeigt nicht nur auf, welche Akteure Verantwortung tragen können, sondern auch, welche Akteure hierbei besondere Spezialisierungsvorteile aufweisen. Abschließend illustriert ein dritter Schritt, was dies für die aktuelle Diskussion um Global Governance und Corporate Citizenship bedeutet.

Die Diskursethik macht am Diskurs Pflichten fest. Die Teilnahme am Diskurs nimmt sie als stillschweigendes Einverständnis mit den im Diskurs vorausgesetzten Normen. Das Hauptargument lautet dann: Die Faktizität dieser „immer schon anerkannten Normen“ gelte es auch im Handeln anzuerkennen, da man sich andernfalls in einen performativen Selbstwiderspruch verwickeln würde. In letzter Konsequenz konstituiert der Diskurs in der Diskursethik damit einen Verpflichtungsgrund, aus dem Pflichten im Sollensparadigma abgeleitet werden. Der Ansatz einer Ordnungsverantwortung setzt dagegen im Wollensparadigma an. Der Diskurs wird hier als jene Instanz konzeptualisiert, in der besonders kostengünstig Probleme gelöst werden können, indem man sich über wünschenswerte Anreizänderungen verständigt. Anders als in der Diskursethik, kommt in einer klugheitsethischen Argumentation dem Diskurs seine zentrale Bedeutung folglich aus *pragmatischen* Gründen (geringe Kosten!) zu. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Diskursethik vom Ansatz her auf die Generierung von Konsistenzargumenten zugeschnitten ist, während der hier vorgestellte Ansatz Klugheitsargumente entwickeln kann.

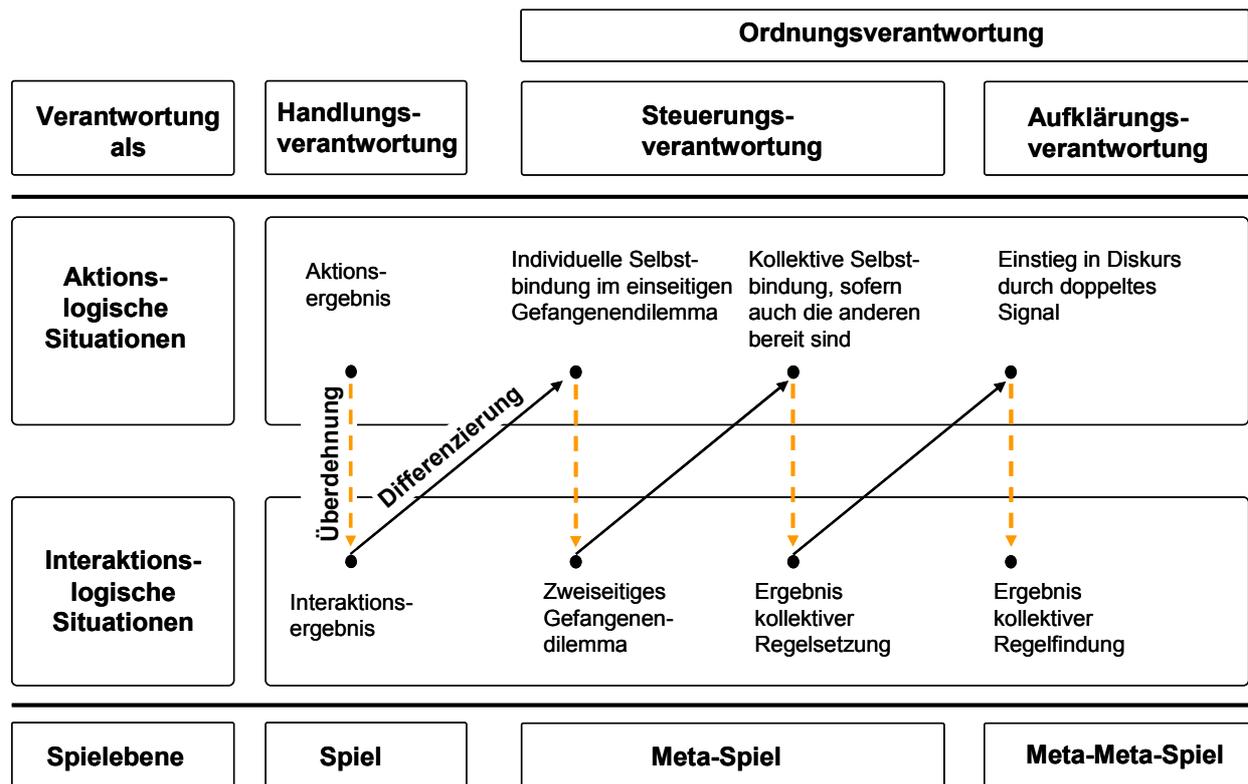


Abbildung 8: Die klugheitsethische Verantwortungssystematik

3.1 Verantwortungsfähigkeit als gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe

Das anreizethische, klugheitsheuristische Konzept einer Ordnungsverantwortung formuliert eine Investitionsheuristik, wie man angesichts eines (moralischen) Konflikts durch Reform bzw. Diskursteilnahme das eigene Interesse auf eine moralische Weise verfolgen kann. Die Übernahme von Verantwortung erweist sich als rational, solange die dadurch erreichbaren Vorteile die auftretenden Nachteile übersteigen.

Dieser individuelle Klugheitskalkül lässt sich gesellschaftlich gestalten. Hierfür ist ein Perspektivwechsel erforderlich. Wurde bisher gefragt, was aus Sicht des individuellen Akteurs als klug, weil rational, rekonstruiert werden kann, so ist nun umgekehrt – nicht aus Sicht des Individuums, sondern aus Sicht der Gesellschaft – zu fragen, wie dieser individuelle Klugheitskalkül gesellschaftlich beeinflusst werden kann. Für solche – tendenziell gesellschaftspolitischen – Überlegungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Reichweite der Verantwortungsfähigkeit eines individuellen Akteurs von drei Faktoren beeinflusst wird.

Erstens bestimmen die individuell wahrgenommenen *Problemkosten* den subjektiven Regelungsbedarf – und damit den Vorteil von Ordnungsverantwortung. Je größer die Problemkosten im Spiel sind, desto vorteilhafter ist es, sich für ein besseres Spiel einzusetzen. Die Nachteile von Ordnungsverantwortung ergeben sich analog durch die Kosten der eigenen Steuerungs- und Aufklärungsbeiträge. Zweiter Faktor sind somit die Kosten der Regelsetzung im Meta-Spiel. Je höher hier die *Bindungskosten* sind, desto größer ist der mit Steuerungsverantwortung verbundene Nachteil. Dritter Faktor sind die Kosten der Regelfindung im Meta-Meta-Spiel. Je höher diese *Diskurskosten* sind, desto größer ist der Nachteil von Aufklärungsverantwortung. Die Höhe der jeweils relevanten Problemkosten (im Basis-Spiel), der Bindungskosten (im Meta-Spiel) und der Diskurskosten (im Meta-Meta-Spiel) determiniert folg-

lich die individuelle Verantwortungsfähigkeit. Die Höhe dieser Kosten ist jedoch nicht einfach vorgegeben. Sie ist nicht unveränderlich, sondern in einem hohen Maße gesellschaftlich kontingent. Die Kosten sind gestaltbar. Möglichkeiten der Problemdefinition, Bindungstechnologien und Diskursverfahren sind abhängig vom gesellschaftlichen Institutionensystem. Dieses prägt die Bedingungen von Spiel, Meta-Spiel und Meta-Meta-Spiel wie folgt.

((1)) Gesellschaftlich unerwünschte interaktionslogische Folgen im Spiel konstituieren nur dann einen Regelungsbedarf aus Sicht des einzelnen Spielers, wenn auch dieser die Situation subjektiv als Problem wahrnimmt. Zahlreiche gesellschaftliche Institutionen üben die Funktion aus, genau dies zu bewirken: Sie transformieren die *gesellschaftlichen* Kosten sozialer Missstände in *individuelle* Problemlösungen. Pointiert formuliert: Wenn Verantwortung bedeutet, „Rede und Antwort zu stehen“ bzw. „Antwort zu geben“, bedarf es zuallererst solcher Instanzen, die die entsprechenden Fragen stellen. Hier spielen die gesellschaftlichen Institutionen des zivilrechtlichen Vertrags, des Haftungs- und Strafrechts, der demokratischen Öffentlichkeit, der organisierten Zivilgesellschaft, der Judikative und Legislative eine entscheidende Rolle.¹⁴ Fehlen die gesellschaftlichen Arenen und Institutionen, die durch Zurechnung von Problemen individuelle Kosten definieren, so entfällt der systematische Ansatzpunkt für die Übernahme von Ordnungsverantwortung.

((2)) Im Regelungsprozess des Meta-Spiels geht es um die Organisation individueller und kollektiver Selbstbindungen. Die Kosten dieser Bindungen werden maßgeblich von den zur Verfügung stehenden *Bindungstechnologien* bestimmt. Moderne Gesellschaften haben für die Wirtschaft ein hoch spezialisiertes Instrumentarium besonders kostengünstiger Bindungsmechanismen entwickelt, angefangen vom Vertragsrecht über Betriebsverfassungen und freiwillige Zertifizierungen bis hin zur Mitgliedschaft in Berufsverbänden oder Branchenvereinigungen. Das Vertragsrecht verdeutlicht dabei beispielhaft, wie ein hochgradig voraussetzungsreiches System gesellschaftlicher Institutionen es – nicht nur wirtschaftlichen – Akteuren ermöglicht, kostengünstig äußerst differenzierte Bindungen einzugehen. In diesem Zusammenhang ist von besonderem Interesse, dass Organisationen zunehmend vom Instrument der Verhaltenskodizes Gebrauch machen, um durch solche selbstauferlegten Bindungen ihre Freiheitsräume besser zu strukturieren.¹⁵

((3)) Die Möglichkeiten der Aufklärung gemeinsamer Interessen im Meta-Meta-Spiel hängen entscheidend von den gesellschaftlich verfügbaren Diskursverfahren ab: Sie bestimmen einerseits die eigenen Signalkosten; andererseits bestimmen sie die Wahrscheinlichkeit, durch die Initiierung eines Diskurses zu einer gemeinsamen Regelfindung beizutragen.¹⁶ Partizipative Demokratie, Betriebsräte, Verbände oder Multi-Stakeholder-Foren ermöglichen in diesem Sinne eine kostengünstige Initiierung und Teilnahme an solchen Diskursen. Sie stellen – vor-

¹⁴ In einer pluralistischen Öffentlichkeit thematisieren kritische Medien die als relevant erachteten Probleme. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie NGOs transformieren (strukturelle) Missstände durch Skandalisierung und Boykottaktionen in das individuelle Problem der angeprangerten Beteiligten. Auch ein unabhängiges Justizsystem schafft durch (drohende) Haftung und Schadensersatzprozesse Anreize, unerwünschte Folgen im Spiel durch individuelle oder kollektive Selbstbindungen zu vermeiden. In gleicher Weise wirkt die Androhung staatlicher Regulierung durch den Gesetzgeber: Richtig eingesetzt, kann sie die Anreize für eine dezentrale Selbstregulierung erhöhen. Für eine solche „Ordnungspolitik zweiter Ordnung“, die Anreize setzt zur Anreizsetzung, vgl. Pies und Sass (2006). Letztlich ist es von entscheidender Bedeutung, Verantwortung gesellschaftlich so zuzuordnen, dass es im Eigeninteresse der relevanten Akteure liegt, sie tatsächlich wahrzunehmen.

¹⁵ Für eine Diskussion der ökonomischen Logik von Verhaltenskodizes vgl. Beckmann und Pies (2006).

¹⁶ Aufklärungsverantwortung erweist sich nicht nur dann als vorteilhaft, wenn der Erwartungswert, zu einer erfolgreichen Lösung des Problems im eigentlichen Spiel beizutragen, höher ist als die Signalkosten innerhalb des Diskurses. In Rechnung zu stellen sind vielmehr auch jene Reputationseffekte der eigenen Kooperationsbereitschaft, die zu Vorteilen jenseits des ursprünglichen Basisspiels führen (können). Es ist also nicht klug, den Blickwinkel der Kalkulation zu eng zu wählen.

aussetzungsreiche! – gesellschaftliche Institutionen dar, durch die gerade auch heterogene Akteure mit konfligierenden (Handlungs-)Interessen gemeinsame (Regel-)Interessen aufklären können.

Mit dem Konzept der Ordnungsverantwortung lassen sich Klugheitsargumente generieren. Deren Reichweite ist freilich nicht unveränderlich gegeben, sondern ändert sich in Abhängigkeit von den relevanten Kosten. Je höher – nota bene: aus *subjektiver* Sicht – die individuell zu tragenden Kosten gesellschaftlich unerwünschter Folgen im Spiel sind und je kostengünstigere Bindungstechnologien und Diskursverfahren im Meta-Spiel und Meta-Meta-Spiel bestehen, desto größer ist die Verantwortungsfähigkeit eines Akteurs, auch und gerade unter Wettbewerbsbedingungen. Die Kosten für Steuerung und Aufklärung sind abhängig vom gesellschaftlichen Institutionensystem. Damit erweist sich Verantwortung nicht als eine außerhalb von Gesellschaft definierte Vorgabe, sondern als dezidiert gesellschaftspolitische (Gestaltungs-)Aufgabe. Es geht darum, einen konstruktiven *Prozess* gesellschaftlicher Selbstorganisation zu ermöglichen, der die erforderlichen Kapazitäten bereitstellt: Das Konzept der Ordnungsverantwortung identifiziert systematisch Ansatzpunkte zur gesellschaftlichen Stärkung individueller Verantwortungsfähigkeit natürlicher und korporativer Akteure.

3.2 Die differenzierte Verantwortungsfähigkeit natürlicher und korporativer Akteure

Die Unterscheidung zwischen Problem-, Bindungs- und Diskurskosten ermöglicht nicht nur die Identifizierung der relevanten Einflussgrößen für den *Prozess* gesellschaftlicher Verantwortungsorganisation. Das Konzept einer Ordnungsverantwortung erlaubt es zudem, die Verantwortungsfähigkeit unterschiedlicher *Akteure* systematisch zu vergleichen. In der Unternehmensethik und Philosophie wird intensiv die Frage erörtert, ob nicht nur Personen, sondern auch korporative Akteure – also Organisationen und hier vor allem Unternehmen – Verantwortung tragen können.

((1)) In vielen individualethischen Ansätzen der philosophischen Diskussion wird die Verantwortungsfähigkeit eines Akteurs von dessen moralischer Kompetenz abhängig gemacht.¹⁷ Diese sieht man zumeist dadurch bestimmt, nicht nur moralisch handeln zu können, sondern auch moralisch handeln zu wollen. Als maßgeblich angesehen wird nicht die Handlung an sich, sondern die ihr zugrunde liegende Gesinnung.¹⁸ Hintergrund dieses Ansatzes ist die Vorstellung, dass moralkonformes Handeln noch nicht als moralisch qualifiziert werden kann, wenn es lediglich Anreizen folgt. Moralfähigkeit setze vielmehr voraus, bewusst moralisch handeln *wollen* zu können – und sich dafür gerade auch über eigene Anreize hinwegzusetzen. In diesem auf die Gesinnung fokussierenden Konzept sind nur natürliche Personen moral- und damit verantwortungsfähig. Korporative Akteure wie etwa Unternehmen können aus einer solchen Perspektive bestenfalls als sekundäre Akteure Verantwortung tragen: Verantwortungsübernahme bleibt dann letztlich an jene handelnden Individuen gebunden, welche die Organisation konstituieren.¹⁹

¹⁷ Als Beispiel für einen dezidiert individualethischen Ansatz von Unternehmensethik diene im Folgenden die Arbeit von Annette Kleinfeld (1998). Kleinfeld entwickelt hier einen Person-Begriff, aus dem sie zunächst ein Konzept der Persongerechtigkeit und darauf aufbauend ein Konzept der Verantwortungsübernahme ableitet. Für eine kritische Diskussion dieses Konzepts vgl. Pies (2001a; S. 173 ff).

¹⁸ Vgl. etwa Kleinfeld (1998; S. 246).

¹⁹ Vgl. etwa Kleinfeld (1998; S. 330).

((2)) Das hier vorgestellte klugheitsheuristische Konzept einer Ordnungsverantwortung knüpft die Verantwortungsfähigkeit eines Akteurs nicht an dessen moralische Gesinnung, sondern an die Fähigkeit, das eigene Interesse klug verfolgen zu können. Individualethische Ansätze machen Moral- und Verantwortungsfähigkeit an der Pflicht fest, aus normativer Verbindlichkeit auch gegen eigene Interessen handeln zu wollen. Hierbei liegt – stillschweigend – die Vorstellung eines Trade-offs zwischen Eigeninteresse und Moral zugrunde (Abbildung 1), wobei dann vom moral point of view aus die Position reklamiert wird, das Eigeninteresse möge gemäßigt werden, um der Moral entgegenzukommen. So kommt es zu den für die Moralkommunikation typischen Appellen, das Eigeninteresse – vulgo: der Egoismus – möge gemäßigt, geschwächt, gebremst, domestiziert, an die Leine gelegt oder stillgestellt werden.

Eine orthogonale Positionierung hierzu wird nur möglich, indem man andere Fragen stellt. Aus einer anreizethischen Perspektive geht es gar nicht darum, ob das Eigeninteresse stark oder schwach ausgeprägt ist. Diese Alternative ist irreführend. Vielmehr geht es darum, ob die Verfolgung des eigenen Interesses – anreizbedingt! – zu Lasten oder zu Gunsten anderer erfolgt. In den Mittelpunkt rücken damit jene (institutionellen) Arrangements, die das individuelle Vorteilsstreben so kanalisieren, dass das eigeninteressierte Handeln des einzelnen (auch) den anderen zugute kommt und so für moralische Anliegen in Dienst genommen werden kann. Die entscheidende Frage lautet, wie die institutionellen Anreizarrangements beschaffen sein müssen, damit man sich durch wechselseitig vorteilhafte Interaktionen besser stellen kann. In solchen Arrangements dürfte es klug sein, auf die Realisierung kurzfristiger Vorteile zu verzichten und sich stattdessen jene Bindungen aufzuerlegen, die das Zustandekommen von Kooperation dauerhaft sichern. Ausschlaggebend für die Verantwortungsfähigkeit eines Akteurs wird somit die Fähigkeit, den eigenen Optionenraum so (mit-)zugestalten, dass wechselseitig vorteilhafte Interaktionen möglich werden. *Selbstbindungsfähigkeit* in Meta-Spielen und *Diskursfähigkeit* in Meta-Meta-Spielen avancieren aus dieser Perspektive zum entscheidenden Schlüssel für Verantwortungsfähigkeit.

Individuethische Ansätze erklären die moralische Gesinnung zur Voraussetzung von Verantwortungsfähigkeit. Ein solches Verantwortungskonzept muss natürliche Personen und korporative Akteure folglich strikt getrennt voneinander behandeln. Die Thematisierung der Verantwortung korporativer Akteure wird dann schwierig. Das anreizethische Konzept von Ordnungsverantwortung fokussiert hingegen auf die Selbstbindungs- und Diskursfähigkeit eines Akteurs. In diesem Konzept ist kein systematischer Unterschied mehr nötig zwischen der Verantwortung natürlicher Personen und der Verantwortung korporativer Akteure. Beide können gleichermaßen durch Selbstbindung und Diskursteilnahme ihr Eigeninteresse in kluger Weise verfolgen und so Verantwortung übernehmen.

Korporative Akteure können aufgrund ihrer Selbstbindungs- und Diskursfähigkeit nicht nur grundsätzlich Verantwortung tragen. Ihnen kommt sogar eine prinzipiell größere Verantwortungsfähigkeit zu als natürlichen Personen. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Erstens erfahren korporative Akteure in vielen Fällen höhere Problemkosten als natürliche Personen: Sie werden leichter Adressat für gesellschaftliche Problemzuschreibungen. Zweitens verfügen korporative Akteure über ein hoch spezifisches Instrumentarium von Bindungstechnologien, das es ihnen ermöglicht, sich spezifische Verhaltensbeschränkungen besonders kostengünstig aufzuerlegen.²⁰ Drittens fällt es korporativen Akteuren – nicht zuletzt aufgrund ihrer Expertise – relativ leicht, eine aktive Rolle im Hinblick auf Diskursinitiierung und Diskursteilnahme zu spielen. Viertens sind Unternehmen, Parteien, NGOs etc. aufgrund ihres korporativen Charak-

²⁰ Instrumente wie Betriebsverfassung, Unternehmenskultur oder Verhaltenskodizes verdeutlichen, wie beispielsweise Unternehmen ihren Charakter und ihre Verantwortungsfähigkeit in einer Weise gezielt entwickeln können, die natürlichen Personen nicht zur Verfügung steht. Vgl. Pies (2001b).

ters grundsätzlich auf einen prinzipiell unbegrenzten Zeitraum ausgelegt. Damit ist es ihnen möglich, langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen, die den Planungshorizont natürlicher Personen i.d.R. übersteigen.²¹

3.3 Illustration: Global Governance und Corporate Citizenship

Das Konzept der Ordnungsverantwortung lässt sich als Beitrag zu einer ökonomisch informierten Theorie gesellschaftlicher Selbstorganisation interpretieren. Es zeigt auf, dass die Qualität gesellschaftlicher Spiele entscheidend davon abhängt, wie die beteiligten Akteure wechselseitig vorteilhafte Regeln finden und (um-)setzen. In diesem Prozess haben sich die Institutionen des Staates als besonders erfolgreiche Problemlösungsmechanismen etabliert. Die parlamentarische Demokratie als Regelfindungsdiskurs gekoppelt mit dem staatlichen Gewaltenmonopol zur Regel(durch)setzung sind Beispiele spezialisierter Institutionen, durch die der demokratische Rechtsstaat westlichen Typs komparative Vorteile für die Übernahme von Ordnungsverantwortung ausgebildet hat.

Die Regelfindungs- und Regelsetzungsmechanismen des Staates haben sich geschichtlich als so erfolgreich erwiesen, dass im herkömmlichen nationalstaatlichen Politikparadigma die Übernahme von Ordnungsverantwortung exklusiv staatlichen Akteuren zugeschrieben wurde. Regel(durch)setzung und Regelfindung werden in diesem Paradigma als Prozess staatlicher Subordination verstanden. Dieses Prozessverständnis weist auch den gesellschaftlichen Akteuren eine klare Rolle zu. Der Staat ist gemäß dieser Perspektive der alleinige Regelgeber, der die Spielregeln erlässt und durchsetzt; dagegen erscheinen zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs), aber auch Unternehmen als reine Regelnehmer.²² Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen beschränkt sich in dieser Sicht dezidiert auf die Maximierung von Gewinnen unter Beachtung der – gegebenen! – Spielregeln.²³ Eine Einflussnahme von Unternehmen auf (politische) Regelsetzungsprozesse erscheint diesem Verständnis zufolge zwangsläufig als Lobbying zu Lasten Dritter, das an sich illegitim ist und daher strikt unterbunden werden sollte.

Dieses herkömmliche Paradigma nationalstaatlicher Politik stößt zunehmend an Grenzen. Herausforderungen wie der globale Klimawandel, die grenzüberschreitende Ausbreitung ansteckender Krankheiten, Hunger und Armut sowie der internationale Terrorismus verdeutlichen, dass die zur Problemlösung geeigneten Spielregeln in der entstehenden Weltgesellschaft vielfach noch fehlen. Dem einzelnen Nationalstaat fällt es hier naturgemäß schwer, durch seine herkömmlichen Instrumente wirksame Spielregeln zu etablieren. Selbst der interne Anpassungsbedarf lässt sich im Wege herkömmlicher Politik kaum decken, wie etwa die immensen Schwierigkeiten zeigen, die beim Umbau sozialpolitischer Arrangements auftreten und ohne eine breite Partizipation gesellschaftlicher Akteure kaum zu bewältigen sind.

Für die nunmehr anstehende Neuausrichtung von Politikprozessen hilft vielleicht folgende Perspektive: Das Paradigma nationalstaatlicher Politik lässt sich rekonstruieren als histori-

²¹ Vgl. Mayntz (1999).

²² Ein Beispiel für eine solche exklusive Zuschreibung der Funktion der Regelsetzung an staatliche Akteure bietet Jensen (2001; S. 16): „[R]esolving externality and monopoly problems is the legitimate domain of the government in its rule-setting function. Those who care about resolving monopoly and externality issues will not succeed if they look to corporations to resolve these issues voluntarily.“ In ähnlicher Form sehen Sundaram und Inkpen (2004; S. 355) den Schutz von Stakeholder-Interessen nicht als Verantwortung des Managements, sondern als genuine Aufgabe von (staatlicher) Gesetzgebung und Regulierung.

²³ Zu den prominentesten Vertretern dieser Auffassung zählt Milton Friedman. Vgl. Friedman (1970).

scher Spezialfall (welt-)gesellschaftlicher Selbstorganisation, bei dem staatlichen Institutionen aufgrund ihrer komparativen Vorteile (nahezu) exklusiv die Aufgabe der Regelsetzung und Regelfindung zugeschrieben wurde. Das hier vorgestellte Konzept einer Ordnungsverantwortung weist darauf hin, dass im allgemeinen Prozess (welt-)gesellschaftlicher Selbstorganisation prinzipiell *alle* Beteiligten (Mit-)Verantwortung für das gemeinsame Spiel übernehmen (können). Angesichts der schwindenden Regelsetzungsfähigkeit des einzelnen Nationalstaates rücken daher alternative – partnerschaftliche – Formen der Politikkoordination jenseits des nationalstaatlichen Paradigmas (wieder) in den Mittelpunkt.²⁴ Diese neuartigen Regelfindungs- und Regelsetzungsprozesse forcieren ein gewandeltes (Selbst-)Verständnis der beteiligten Akteure: Dies gilt für Staaten und für NGOs, aber besonders auch für Unternehmen.²⁵

Corporate Citizenship bezeichnet ein neues (Selbst-)Verständnis von Unternehmen, das privatwirtschaftlichen Akteuren eine aktive Rolle im Prozess gesellschaftlicher (Selbst-)Organisation zuweist.²⁶ Der Begriff des Corporate Citizen reflektiert den Gedanken einer Bürgergesellschaft, in der alle Beteiligten selbst für die Ordnung ihres Gemeinwesens Verantwortung tragen. Das Konzept von Corporate Citizenship informiert Unternehmen darüber, dass sie gut beraten sind, sich nicht mehr ausschließlich darauf zu konzentrieren, Gewinne unter gegebenen Bedingungen zu maximieren. In vielen Fällen liegt es nämlich in ihrem eigenen Interesse, aktiv Ordnungsverantwortung in Regelsetzungsprozessen und Regelfindungsdiskursen zu übernehmen. Diese externe Dimension von Corporate Citizenship, die Mitarbeit an gesellschaftlichen Problemlösungen, konfrontiert Unternehmen jedoch mit steigenden Konsistenzanforderungen an ihr Handeln. Klassisches Lobbying reicht hier nicht mehr aus. Vielmehr müssen Unternehmen ihr Engagement im gesellschaftlichen Umfeld konsistent an den Prinzipien der Transparenz und Begründbarkeit ausrichten. Hierbei erweist sich die interne Dimension von Corporate Citizenship als von entscheidender Bedeutung. Intern geht es um die Entwicklung der eigenen Integrität als korporativer Akteur, die Entwicklung des eigenen

²⁴ In der Literatur werden diese Entwicklungen unter dem Begriff der „New Governance“ intensiv erörtert. Im Fokus dieser Diskussion stehen neue Formen der Politikkoordination wie sektorübergreifende Partnerschaften, Lernforen und Politiknetzwerke. Eine grundlegende Einführung in die Diskussion von Global Governance leistet Wilkinson (2005). Für eine Diskussion der Kooperation zwischen Unternehmen und dem – ursprünglich rein inter-gouvernementalen! – System der Vereinten Nationen vgl. Nelson (2002). Eine Analyse des Global Compact der Vereinten Nationen als Beispiel globaler Lernnetzwerke findet sich bei Ruggie (2002).

²⁵ Das (Selbst-)Verständnis des Nationalstaates kann sich nicht länger darauf beschränken, als reiner Regelgeber Problemlösungen anzuordnen: Wo diese Regelsetzungsfähigkeit vermehrt an ihre Grenzen stößt, können Staaten ihre Ressourcen jedoch nutzen, um gezielt Regelsetzungsprozesse und Regelfindungsdiskurse anzuregen. Zugespielt formuliert, geht es um einen Paradigmawechsel von der politischen Subordination hin zu Koordination. – Zivilgesellschaftliche Akteure wie NGOs schaffen durch ihre Protestaktionen Problembewusstsein und Problemlösungsdruck. Zur Umsetzung ihrer Anliegen wird es für sie jedoch zunehmend wichtig, auch konstruktiv an Regelsetzungsprozessen und Regelfindungsdiskursen teilzunehmen. Die Entwicklungsrichtung lautet hier: vom anprangernden Skandalisierer hin zum Kompetenzträger partnerschaftlicher Problemlösungen. – Benner und Witte (2004) machen darauf aufmerksam, dass New Governance auf sektorübergreifende Partnerschaften angewiesen ist und dass solche Partnerschaften verantwortliche Akteure erfordern, so dass nicht nur auf Unternehmen, sondern auch auf NGOs und Staaten neue Anforderungen hinsichtlich ihrer Integrität und Transparenz zukommen.

²⁶ In der Praxis wie in der Theorie wird dieses sich wandelnde (Selbst-)Verständnis von Unternehmen auch unter dem Begriff der „Corporate Social Responsibility“ (CSR) diskutiert. Eine Übersicht über den CSR-Begriff im Englischen bietet Carroll (1999); die Studie von Loew et al. (2004) gibt einen Überblick über die deutsche CSR-Debatte. Ein Kennzeichen dieser Diskussion ist der oftmals diffuse (verkürzt individuelle) Gebrauch eines alltagsweltlichen Verantwortungsbegriffs. Um diese begrifflichen Schwierigkeiten vermeiden, verwendet der vorliegende Aufsatz den Begriff „Corporate Citizenship“. Corporate Citizenship bezeichnet hier ein anreizethisch präzisiertes Konzept, das die Verantwortung der Unternehmen systematisch von ihrer *gesellschaftlichen* Funktion her bestimmt, als korporative Akteure in wettbewerblich verfassten Märkten Leistungen zu erbringen. Die ‚gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen‘ – und deren strategische Bedeutung für das Management – wird somit nicht aus einer i.e.S. unternehmensethischen, sondern aus einer i.w.S. wirtschaftsethischen Perspektive entwickelt. Vgl. hierzu Brinkmann und Pies (2005).

Organisations-, Charakters'. Es gilt, die unternehmensinternen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Unternehmen nach außen als verlässlicher und glaubwürdiger Kooperationspartner auftreten kann. Die eigene Integrität wird somit zu einem zentralen Schlüssel gesellschaftlicher Verantwortungsfähigkeit: Je glaubwürdiger ein Unternehmen ist, desto kostengünstiger kann es (Selbst-)Bindungen eingehen und an der Aufklärung gemeinsamer Interessen aktiv partizipieren.

Das Konzept der Ordnungsverantwortung versteht Global Governance folglich als Prozess (welt-)gesellschaftlicher Selbstorganisation jenseits rein national-staatlicher Problemlösungen. Hier geht es um neue Formen der Regelsetzung und Regelfindung. Mögliche Ansatzpunkte der Prozessgestaltung sind Problemdefinitionen, Bindungsmechanismen und Diskursverfahren. Aus einer solchen Perspektive lassen sich zahlreiche Gestaltungsvorschläge für die Förderung von Global Governance herleiten – angefangen von der Stärkung der Zivilgesellschaft, dem Aufbau diplomatischer Verhandlungskapazitäten für ärmere Länder und der Vergabe konditionierter Entwicklungsgelder (Problemdefinition) über die Unterstützung neuer Formen der Kooperation durch Public-Private-Partnerships, Branchenvereinbarungen oder Unternehmensinitiativen (Bindungsmechanismen) bis hin zur Weiterentwicklung globaler Politiknetzwerke, der Einrichtung Runder Tische sowie der Vernetzung globaler Dialog- und Lernplattformen (Diskursverfahren).

Zusammenfassung und Ausblick

Das Verantwortungskonzept droht im Spannungsfeld von Zynismus und Moralismus zu erodieren. Ziel des Aufsatzes ist es, angesichts dieses Befunds eine orthogonale Positionierung für den Begriff der Verantwortung zu entwickeln. Es gilt, das Verantwortungskonzept für gesellschaftliche (Selbst-)Verständigungsprozesse wieder anwendungsfähig zu machen. Hier zeigt eine anreizethisch präzisierte Diagnose, dass sich das Verantwortungskonzept systematisch auf aktionslogische Folgen bezieht, für die das Kriterium individueller Ergebniskontrolle erfüllt ist. Das Verantwortungskonzept droht zu erodieren, wenn es undifferenziert auf interaktionslogische Folgen – z.B. gesellschaftliche Probleme – ausgedehnt und damit überdehnt wird. Um auch diese interaktionslogischen Folgen einer Übernahme von Verantwortung zugänglich zu machen, bedarf es einer kategorialen Differenzierung des Verantwortungsbegriffs.

Als Therapieversuch entwickelt dieser Aufsatz das Konzept einer Ordnungsverantwortung. Diese semantische Innovation erweitert die herkömmliche Verantwortungssemantik schrittweise um zwei Begriffsdimensionen, die den Blick öffnen für die Möglichkeit einer (Mit-)Verantwortung für die Rahmenbedingungen des eigenen Handelns. Die Ordnung eines Spiels umfasst die geltenden Spielregeln sowie das handlungsleitende Wissen. Analog lässt sich der Gedanke von Ordnungsverantwortung ausdifferenzieren zu einem Konzept von Steuerungsverantwortung und Aufklärungsverantwortung. Die Kategorie der Steuerungsverantwortung erweitert den Denkraum um die Möglichkeit eines Regelsetzungsprozesses im Meta-Spiel. Sie formuliert eine Klugheitsheuristik, unter welchen Bedingungen man durch individuelle oder kollektive Selbstbindungen zu einer wechselseitig vorteilhaften Regel(re)formierung beitragen kann. Ist dies nicht möglich, erweitert die Kategorie der Aufklärungsverantwortung den Denkraum um die Möglichkeit eines Regelfindungsdiskurses im Meta-Meta-Spiel. Aufklärungsverantwortung formuliert eine Klugheitsheuristik, unter welchen Bedingungen man durch das Signal bedingter Kooperationsbereitschaft in diesem Diskurs zur Aufklärung gemeinsamer Regelinteressen beitragen kann.

Ist die Übernahme von Verantwortung *im* Spiel nicht möglich, erweitern Steuerungs- und Aufklärungsverantwortung den kategorialen Denkraum, so dass wieder ein aktionslogischer Ansatzpunkt für die Übernahme von (Ordnungs-)Verantwortung *für* das Spiel in den Blick genommen werden kann. Diese Differenzierung überbietet sowohl die zynische als auch die moralistische Strategie, mit dem Verantwortungsbegriff umzugehen. Die zynische Position verwirft das Verantwortungskonzept, da es nicht (mehr) funktional und rational zu sein scheint. Sie positioniert sich – im Zweifelsfall auch gegen die Moral – zugunsten des Eigeninteresses. Ordnungsverantwortung zeigt dagegen auf, dass man durch die kluge Übernahme von Verantwortung das eigene Interesse noch besser befördern kann. Das Konzept generiert konkretes Orientierungswissen für den Prozess gesellschaftlicher Selbstorganisation und erweist gerade in der Adressierung der Verantwortung korporativer Akteure ihr heuristisches Potential. Die zynische Kritik am Verantwortungsbegriff lässt sich folglich klugheitsethisch zurückweisen. Es wäre nämlich gar nicht rational, auf Moral und die moralische Kategorien des Verantwortungsbegriffs zu verzichten.

Die spiegelbildliche moralistische Position verfolgt die Strategie, Moral zur Geltung bringen, indem das Eigeninteresse abgewertet wird. Ein solcher Ansatz versucht Verantwortung durch moralische Appelle zu stärken, die jedoch sozialstrukturell ins Leere laufen (müssen). Ordnungsverantwortung hingegen identifiziert konstruktive Ansatzpunkte zur Förderung individueller Verantwortungsfähigkeit. Diese Vorgehensweise verzichtet auf moralisierende Schuldzuweisungen. Sie nimmt jeden Akteur als (potentiellen) Kooperationspartner in seiner Würde ernst. Das Konzept der Ordnungsverantwortung formuliert eine Heuristik, wie man aus eigenem Interesse systematisch die Fremdinteressen anderer berücksichtigen kann. Diese Klugheitsheuristik überbietet den moralischen Anspruch des Moralismus, indem sie informiert, wie durch eine rationale Indienstnahme des Eigeninteresses moralische Anliegen noch besser verwirklicht werden können.

Zynismus und Moralismus sind Ausdruck einer Diskrepanz zwischen Sozialstruktur und Semantik. Das Konzept der Ordnungsverantwortung erarbeitet eine abgestufte Differenzierung des Verantwortungsbegriffs, die diese Diskrepanz überwindet. Es eröffnet der Verantwortungssemantik eine orthogonale Positionierung, die den vermeintlichen Trade-Off zwischen Eigeninteresse und Moral dekonstruiert und auf dieser Basis Argumente zur diskursiven Überbietung von Moralismus und Zynismus generiert. Die Anreizethik bietet als rational-choice-basierte Klugheitsheuristik das methodische Instrumentarium, um solche orthogonale Positionierungen kontrolliert anzuleiten. Sie zielt auf die Inkraftsetzung gesellschaftlicher Lernprozesse durch das Aufbrechen kategorialer Denkblockaden. Der Ausgang dieser Lernprozesse stellt in dem hier entwickelten Konzept eine interaktionslogische Folge dar. Ethik kann das Ergebnis dieser Lernprozesse daher nicht durch die Vorgabe normativer Verpflichtungsgründe bestimmen. Als Reflexionstheorie der Moral kann sie jedoch ihren Spezialisierungsvorteil einbringen und den Einstieg in solche Diskurse anregen. Statt moralischer Appelle im Sollensparadigma bedarf es hierzu klugheitsethischer Argumente im Wollensparadigma. Nimmt Ethik diese Anforderung ernst, kann sie als Wissenschaft gesellschaftliche Aufklärungsverantwortung nicht nur fordern, sondern fördern.

Literaturverzeichnis

- Beckmann, Markus und Ingo Pies (2006): Freiheit durch Bindung – Zur ökonomischen Logik von Verhaltenskodizes, Diskussionspapier Nr. 2006-9 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hrsg. von Ingo Pies, Halle.
- Benner, Thorsten und Jan Martin Witte (2004): Das Prinzip Verantwortlichkeit: Partnerschaften und die Zukunft des globalen Regierens, in: Moreno-Ocampo, Luis (Hrsg.): Das Prinzip Partnerschaft. Neue Formen der Governance im 21. Jahrhundert, hrsg. von der Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog, München und Zürich, S. 40-51.
- Bierhoff, Hans Werner und Eva Neumann (2006): Soziale Verantwortung und Diffusion der Verantwortung, in: Bierhoff, Hans Werner und Dieter Frey (Hrsg.): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie, Göttingen, S. 174-179.
- Brinkmann, Johanna und Ingo Pies (2005): Corporate Citizenship - Die Raison d'être korporativer Akteure aus Sicht der ökonomischen Ethik, in: Göcke, Matthias und Stefan Kooths (Hrsg.): Entscheidungsorientierte Volkswirtschaftslehre. Festschrift für Gustav Dieckheuer, Frankfurt a.M., S. 437-449.
- Carroll, Archie B. (1999): Corporate Social Responsibility. Evolution of a Definitional Construct, in: *Business & Society* 38(3), S. 268-295.
- Friedman, Milton (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits, in: *New York Times Magazine* vom 13.09.1970, New York, S. 32-33 und S. 122-126.
- Hobbes, Thomas (1651, 1998): *Leviathan*, edited with an Introduction and Notes by J.C.A. Gaskin, Oxford.
- Homann, Karl (2002): *Vorteile und Anreize*, Tübingen.
- Homann, Karl (2003): *Anreize und Moral: Gesellschaftstheorie – Ethik – Anwendungen*, Münster.
- Homann, Karl und Franz Blome-Drees (1992): *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen.
- Homann, Karl und Ingo Pies (1994a): Wie ist Wirtschaftsethik als Wissenschaft möglich? Zur Theoriestrategie einer modernen Wirtschaftsethik, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5(1), S. 94-108.
- Homann, Karl und Ingo Pies (1994b): Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5(1), S. 3-12.
- Jensen, Michael C. (2001): Value Maximization, Stakeholder Theory, and the Corporate Objective Function, in: *Journal of Applied Corporate Finance* 14(3), S. 8-21.
- Kleinfeld, Annette (1998): *Persona oeconomica: Personalität als Ansatz der Unternehmensethik*, Heidelberg.

- Kreps, David M. (1990): Corporate Culture and Economic Theory, in: Alt, James. E. und Kenneth A. Shepsle (Hrsg.): Perspectives on Positive Political Economy, Cambridge, S. 90-143.
- Loew, Thomas, Kathrin Ankele et al. (2004): Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung, Münster und Berlin.
- Mayntz, Renate (1999): Rationalität in sozialwissenschaftlicher Perspektive, Lectiones Jenensis, Heft 18, Jena.
- Nelson, Jane (2002): Building Partnerships. Cooperation between the United Nations system and the private sector, hrsg. von den Vereinten Nationen, New York.
- Nunner-Winkler, Gertrud (1993): Verantwortung, in: Enderle, Georges, Karl Homann, Martin Honecker, Walter Kerber und Horst Steinmann (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg, S. 1185-1192.
- Pies, Ingo (1993): Normative Institutionenökonomik, Tübingen.
- Pies, Ingo (1998): Ökonomischer Ansatz und Normativität: Zum wertfreien Umgang mit Werten, in: Pies, Ingo und Martin Leschke (Hrsg.): Gary Beckers ökonomischer Imperialismus, Tübingen, S. 107-135.
- Pies, Ingo (2000a): Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung, Tübingen.
- Pies, Ingo (2000b): Wirtschaftsethik als ökonomische Theorie der Moral - Zur fundamentalen Bedeutung der Anreizanalyse für ein modernes Ethikparadigma, in: Gaertner, Wulf (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven V. Methodische Ansätze, Probleme der Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit, Verein für Socialpolitik, Berlin, S. 11-33.
- Pies, Ingo (2001a): Können Unternehmen Verantwortung tragen? - Ein ökonomisches Gesprächsangebot an die philosophische Ethik, in: Wieland, Josef (Hrsg.): Die moralische Verantwortung kollektiver Akteure, Heidelberg, S. 171-199.
- Pies, Ingo (2001b): Transaktion versus Interaktion, Spezifität versus Brisanz und die raison d'être korporativer Akteure - Zur konzeptionellen Neuausrichtung der Organisationsökonomik, in: Pies, Ingo und Martin Leschke (Hrsg.): Oliver Williamsons Organisationsökonomik, Tübingen, S. 95-119.
- Pies, Ingo (2006): Methodologischer Hobbesianismus und das Theorieprogramm einer interessenbasierten Moralbegründung, Diskussionspapier Nr. 06-8, hrsg. vom Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Stiftung Leucorea in der Lutherstadt Wittenberg, Halle.
- Pies, Ingo und Markus Sardison (2006): Wirtschaftsethik, in: Knoepffler, Nikolaus, Peter Kunzmann, Ingo Pies und Anne Siegetsleitner (Hrsg.): Einführung in die Angewandte Ethik, Freiburg, S. 267-298.

- Pies, Ingo und Peter Sass (2006): Korruptionsprävention als Ordnungsproblem – Wirtschaftsethische Perspektiven für Corporate Citizenship als Integritätsmanagement, Diskussionspapier Nr. 06-7, hrsg. vom Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Stiftung Leucorea in der Lutherstadt Wittenberg.
- Ruggie, John G. (2002): The Theory and Practice of Learning Networks. Corporate Social Responsibility and the Global Compact, in: Journal of Corporate Citizenship V, S. 27-36.
- Spruit, Johannes Emil (Hrsg.) (2001): Corpus Iuris Civilis, VI, Digesten 43-50, Zutphen.
- Suchanek, Andreas (2001): Ökonomische Ethik, Tübingen.
- Sundaram, Anant K. und Andrew C. Inkpen (2004): The Corporate Objective Revisited, in: Organization Science 15(3), S. 350-363.
- Wilkinson, Rordern (Hrsg.) (2005): The Global Governance Reader, London.

DISKUSSIONSPAPIERE

Als download unter:

<http://www.wiwi.uni-halle.de/ethik/index.php> →Forschung

- Nr. 2006-10 **Markus Beckmann, Ingo Pies**
Ordnungsverantwortung – Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation
- Nr. 2006-9 **Markus Beckmann, Ingo Pies**
Freiheit durch Bindung – Zur ökonomischen Logik von Verhaltenskodizes
- Nr. 06-8 **Ingo Pies**
Methodologischer Hobbesianismus und das Theorieprogramm einer interessenbasierten Moralbegründung
- Nr. 06-7 **Ingo Pies, Peter Sass**
Korruptionsprävention als Ordnungsproblem – Wirtschaftsethische Perspektiven für Corporate Citizenship als Integritätsmanagement
- Nr. 06-6 **Nikolaus Knoepffler**
Projekt „Wirtschaftsethik“. Zur Aufhebung des Ansatzes von Karl Homann
- Nr. 06-5 **Ingo Pies, Alexandra von Winning**
Die UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und der Beitrag des Global Compact: Eine wirtschaftsethische Perspektive
- Nr. 06-4 **Ingo Pies**
Markt versus Staat? – Über Denk- und Handlungsblockaden in Zeiten der Globalisierung
- Nr. 06-3 **Markus Beckmann, Diana Kraft, Ingo Pies**
Freiheit durch Bindung - Zur Logik von Verhaltenskodizes
- Nr. 06-2 **Sören Buttkereit, Ingo Pies**
The Economics of Social Dilemmas
- Nr. 06-1 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von Albert Hirschman
- Nr. 05-12 **Ingo Pies, Alexandra von Winning**
Sustainability by Education: Lessons to be learned
- Nr. 05-11 **Ingo Pies, Alexandra von Winning**
Nachhaltigkeit durch Bildung: Lessons to be learned
- Nr. 05-10 **Ingo Pies**
Ökonomische Ethik: Zur Überwindung politischer Denk- und Handlungsblockaden

- Nr. 05-9 **Ingo Pies**
Chancen und Risiken der Globalisierung: 10 Thesen
- Nr. 05-8 **Gerhard Engel**
Karl Marx und die Ethik des Kapitalismus
- Nr. 05-7 **Ingo Pies**
Was gefährdet die Demokratie? – Eine kritische Stellungnahme zur Kapitalismusdebatte in Deutschland
- Nr. 05-6 **Martin Petrick, Ingo Pies**
In Search for Rules that Secure Gains from Cooperation: The Heuristic Value of Social Dilemmas for Normative Institutional Economics
- Nr. 05-5 **Stefan Hielscher, Ingo Pies**
Internationale Öffentliche Güter – Ein neues Paradigma der Entwicklungspolitik
- Nr. 05-4 **Ingo Pies, Peter Sass**
Selbstverpflichtung als Instrument der Korruptionsprävention bei Infrastrukturprojekten
- Nr. 05-3 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von Karl Marx
- Nr. 05-2 **Ingo Pies, Markus Sardison**
Wirtschaftsethik
- Nr. 05-1 **Johanna Brinkmann, Ingo Pies**
Corporate Citizenship: Raison d'être korporativer Akteure aus Sicht der ökonomischen Ethik
- Nr. 04-14 **Markus Sardison**
Macht - eine interaktionsökonomische Betrachtung
- Nr. 04-13 **Ingo Pies, Alexandra von Winning**
Wirtschaftsethik
- Nr. 04-12 **Markus Beckmann, Ingo Pies**
Sustainability by Corporate Citizenship
- Nr. 04-11 **Markus Beckmann, Johanna Brinkmann, Valerie Schuster**
10 Thesen zu Corporate Citizenship als Ordnungsverantwortung – Ein interaktionsökonomisches Forschungsprogramm
- Nr. 04-10 **Ingo Pies**
Nachhaltige Politikberatung: Der Ansatz normativer Institutionenökonomik
- Nr. 04-9 **Markus Beckmann, Thomas Mackenbrock, Ingo Pies, Markus Sardison**
Mentale Modelle und Vertrauensbildung – Eine wirtschaftsethische Analyse

- Nr. 04-8 **Thomas Fitschen**
Der „Global Compact“ als Zielvorgabe für verantwortungsvolles Unternehmertum – Idee mit Zukunft oder Irrweg für die Vereinten Nationen?
- Nr. 04-7 **Andreas Suchanek**
Überlegungen zu einer interaktionsökonomischen Theorie der Nachhaltigkeit
- Nr. 04-6 **Karl Homann**
Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Philosophische, gesellschaftstheoretische und ökonomische Überlegungen
- Nr. 04-5 **Ingo Pies**
Wirtschaftsethik als Beitrag zur Ordnungspolitik – Ein interdisziplinäres Forschungsprogramm demokratischer Politikberatung
- Nr. 04-4 **Henry Meyer zu Schwabedissen, Ingo Pies**
Ethik und Ökonomik: Ein Widerspruch?
- Nr. 04-3 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik
Der Beitrag Milton Friedmans
- Nr. 04-2 **Ingo Pies, Cora Voigt**
Demokratie in Afrika – Eine wirtschaftsethische Stellungnahme zur Initiative „New Partnership for Africa’s Development“ (NePAD)
- Nr. 04-1 **Ingo Pies, Markus Sardison**
Ethik der Globalisierung: Global Governance erfordert einen Paradigmawechsel vom Machtkampf zum Lernprozess
- Nr. 03-7 **Ingo Pies**
Korruption: Diagnose und Therapie aus wirtschaftsethischer Sicht
- Nr. 03-6 **Ingo Pies**
Sozialpolitik und Markt: eine wirtschaftsethische Perspektive
- Nr. 03-5 **Johanna Brinkmann, Ingo Pies**
Der Global Compact als Beitrag zu Global Governance: Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven
- Nr. 03-4 **Karl Homann**
Braucht die Wirtschaftsethik eine „moralische Motivation“?
- Nr. 03-3 **Ingo Pies**
Weltethos versus Weltgesellschaftsvertrag – Methodische Weichenstellungen für eine Ethik der Globalisierung
- Nr. 03-2 **Ingo Pies**
GLOBAL SOCIAL CONTRACT
On the road to an economically-sound Ethics of Globalization

- Nr. 03-1 **Ingo Pies**
WELT-GESELLSCHAFTs-VERTRAG: Auf dem Weg zu einer ökonomisch
fundierten Ethik der Globalisierung

WIRTSCHAFTSETHIK-STUDIEN

Als download unter:

<http://www.wiwi.uni-halle.de/ethik/index.php> →Forschung

- Nr. 2005-3 **Ingo Pies, Peter Sass, Roland Frank**
Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit – eine wirtschaftsethische
Studie zur europäischen Abfallpolitik
- Nr. 2005-2 **Ingo Pies, Peter Sass, Henry Meyer zu Schwabedissen**
Prävention von Wirtschaftskriminalität: Zur Theorie und Praxis der
Korruptionsbekämpfung
- Nr. 2005-1 **Valerie Schuster**
Corporate Citizenship und die UN Millennium Development Goals:
Ein unternehmerischer Lernprozess am Beispiel Brasiliens
- Nr. 2004-1 **Johanna Brinkmann**
Corporate Citizenship und Public-Private Partnerships: Zum Potential der
Kooperation zwischen Privatwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und
Zivilgesellschaft